VERBANDSGEMEINDE DANNSTADT-SCHAUERNHEIM ...immer auf der Höhe!

Amtsblatt Dannstadter Höhe

www.vgds.de | amtsblatt@vgds.de

Dannstadt-Schauernheim, Hochdorf-Assenheim, Rödersheim-Gronau

54. Jahrgang | Freitag, den 13. November 2026 | 46. Woche

STOPP GEWALT GEGEN FRAUEN
www.gewalt-stoppen.org

WIR ZEIGEN FLAGGE AM „ORANGE DAY“ – UND LADEN ERSTMALS AUF DIE ORANGENE BANK EIN

Gemeinsam am 25. November 2026 um 10 Uhr

Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist eine der am häufigsten verbreiteten Menschenrechtsverletzungen der Welt. Auch in Deutschland. Gewalt gegen Frauen wird in allen gesellschaftlichen Gruppen und in allen Bereichen des täglichen Lebens von Männern ausgeübt und hat tiefgreifende Folgen für das Leben von Frauen und Mädchen sowie die gesamte Gesellschaft. Die meisten Täter stehen den Betroffenen nahe: Partnerschaftsgewalt ist die häufigste Gewaltform. Sie umfasst körperliche, sexualisierte, emotionale, finanzielle und psychische Gewalt. Auch in der Öffentlichkeit und in der digitalen Welt erleben Frauen und Mädchen täglich Gewalt und Belästigung. Alle zwei bis drei Tage tötet ein Mann seine Partnerin oder Ex-Partnerin. Fast jeden Tag gibt es einen Tötungsversuch. 63 Prozent der politisch engagierten Frauen erleben digitale Gewalt. Im Jahr 2024 wurden 558 frauenfeindliche Straftaten im Bereich der politisch motivierten Kriminalität registriert. Das entspricht einem Anstieg von 73,3 % gegenüber dem Vorjahr (2023: 322 Fälle). 90 Prozent der jungen Frauen empfinden starke extreme Angst, wenn sie nachts unbekannten Männern begegnen (Quellen: BKA, Hate Aid, UN Women).

Gewalt gegen Frauen und Mädchen geht uns alle an!

Die UN Kampagne „Orange the World“ macht seit 1991 auf Gewalt aufmerksam. Die Kampagne beginnt am 25. November, dem Internationalen Tag zur Beendigung der Gewalt gegen Frauen, und endet am 10. Dezember, dem Tag der Menschenrechte. Auf der ganzen Welt wird mit der Farbe Orange weltweit ein Zeichen gegen Gewalt an Frauen gesetzt.

Am Mittwoch, 25. November 2026, um 10 Uhr, hissen wir gemeinsam mit unserem Verbandsbürgermeister Walter Schmitt die Flagge gegen Gewalt an Mädchen und Frauen am Rathaus Dannstadt-Schauernheim.
Im Anschluss gehen wir gemeinsam zu der ersten fest installierten orangenen Bank mit Hilfe-Notrufe für Frauen in der Verbandsgemeinde. Sie soll das ganze Jahr daran erinnern, bei Gewalt gegen Frauen und Mädchen nicht wegzusehen.
Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind zu der Veranstaltung mit anschließendem Umtrunk herzlich eingeladen.

an Ihrer Seite – Gleichstellungsbeauftragte des Rhein-Pfalz-Kreises

Hilfetelefon 116 016 Gewalt gegen Frauen
www.hilfetelefon.de

Ihre Gleichstellungsbeauftragte
Brigitte Sassenberg

VERBANDSGEMEINDE DANNSTADT-SCHAUERNHEIM ...immer auf der Höhe!

Hinweis in eigener Sache:

Rathaus am Freitag, 04.12.2026, ab 10:30 Uhr geschlossen

Am Freitag, 04.12.2026, ist das Rathaus ab 10:30 Uhr
wegen einer Personalversammlung geschlossen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

SERVICE

Notrufe

Polizei (Unfall – Überfall) **110**
Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt **112**
DRK-Rettungsleitstelle Tel. 19222 oder 0621-5703210
(Krankentransport und Rettungshubschrauber)
Die Notrufe 110 und 112 sind entsprechend umgeschaltet.
Giftnotrufzentrale, Universität Mainz Tel. 06131-19240
Polizei Schifferstadt Tel. 06235-4950

Bereitschaftsdienste Ärzte

Standort: Bereitschaftsdienstzentrale Ludwigshafen
St. Marien- und St. Annastiftskrankenhaus
Steiermarkstr. 12 A, 67067 Ludwigshafen Tel. 116 117
Öffnungszeiten:
Mo., Di., Do. geschlossen
Mittwoch 14.00 bis 22.00 Uhr
Freitag 16.00 bis 22.00 Uhr
Samstag 9.00 bis 22.00 Uhr
Sonntag 9.00 bis 22.00 Uhr
Feiertag und Brückentage 9.00 bis 22.00 Uhr
An Samstagen/Sonntagen und Feiertagen ist ein Kinderarzt von 09.00 bis 21.00 Uhr vor Ort.
Bei Schlaganfall und Herzinfarkt: Tel. 112
Servicenummer für Krankentransporte: Tel. 19222

Zahnärzte

Samstag, 14.11., 09.00 – 12.00 Uhr
Sonntag, 15.11., 11.00 – 12.00 Uhr
Herr Dr. Sasa Kalkan
Christian-Dathan-Str. 12, 67346 Speyer Tel: 06232-44141

Der aktuelle Notdienst für das Wochenende kann zusätzlich unter **www.zahnnotfall-pfalz.de** abgerufen werden.

Augenärzte

Augenärztlicher Notdienst zu erfragen unter Tel. 0180-5011230

Bereitschaftsdienste Apotheken

Ab Januar 2024 tritt die Notdienst-Reform in Kraft. Welche Apotheken in der Nähe dienstbereit sind, kann über die **Internetseite aponet.de** oder per **Telefonanruf** unter den nachstehenden Rufnummern abgerufen werden.
Festnetz: **0180-5-258825-PLZ*** (0,14 €/Min.)
Mobilfunknetz: **01805-5-258825-PLZ*** (max. 0,42 €/Min.)
*des aktuellen Standortes

Tierärztlicher Notdienst

Tel. 0900-1062111
Gebühr: Festnetz 2,99 Euro pro Minute, Mobilfunk abweichend.

Störmeldungen

Störungen in der Wasserversorgung in den Ortsgemeinden **Hochdorf-Assenheim und Rödersheim-Gronau**
Zweckverband für Wasserversorgung
„Friedelsheimer Gruppe“, Industriestr. 32, 67136 Fußgönheim (Industriegebiet)
Mo. bis Do., 07.00 – 16.00 Uhr: Tel. 06237-9270-0
Fr., 07.00 – 12.30 Uhr: Tel. 06237-9270-0
außerhalb dieser Zeiten –
nur in dringenden Notfällen: Tel. 0174-3470242

Störungen in der Wasserversorgung
in der OG **Dannstadt-Schauernheim** Tel. 06235-957031
Zweckverband für Wasserversorgung
„Pfälzische Mittelrheingruppe“ Am Wasserturm 2, Schifferstadt

Störungen Erdgasversorgung
Thüga Energienetze GmbH (gebührenfrei) 0800-0837111

Störungen Stromversorgung und Straßenbeleuchtung
Thüga Energienetze GmbH (gebührenfrei) 0800-0837111
E-Mail: leitstelle@thuega-netze.de
Straßenbeleuchtung auch: www.stoerung24.de

Störungen Abwasserbeseitigung
Abwasserbeseitigung Tel. 06231-5257
außerhalb der Dienstzeit Tel. 0152-53956367

Öffnungszeiten

Verbandsgemeindeverwaltung
Allgemeine Verwaltung
Mo. bis Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Di. auch 14.00 – 18.00 Uhr
Telefon-Zentrale Tel. 06231-401-0
E-Mail: info@vgds.de,
Internet: www.vgds.de

Bürgerservice:
Mo. | Di. | Do. | Fr. 08.00 – 12.00 Uhr, Di. auch 14.00 – 18.00 Uhr
Mi. 08.00 – 14.00 Uhr
Meldewesen, Ausweise, Führungszeugnisse, Fundbüro
Fischereischeine Tel. 401-180/-181/-182/-183
Standesamt, Friedhofswesen Tel. 401-184
Gewerbeamt Tel. 401-185

Sozialamt: Mittwochs geschlossen. Betroffen sind: Sozialhilfe, Grundsicherung, Sozialversicherung, Rentenanträge, Kindertagesstätten, Schulbuchausleihe, Betreuende Grundschule, Wohngeld, Wohnberechtigungsscheine, Jugendpflege-Team, Asylbewerber, Seniorenarbeit.

GEMEINSAM – Stark für Ihre Region!

Impressum:
Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:
Verbandsgemeindeverwaltung, Am Rathausplatz 1, 67125 Dannstadt-Schauernheim; verantwortlich für Nachrichten und Hinweise: Anja Gorges, Verbandsgemeindeverwaltung Dannstadt-Schauernheim, **E-Mail: amtsblatt@vgds.de**

Verlag und Vertrieb: Printart GmbH, Kirchenstraße 8, 67125 Dannstadt-Schauernheim, Telefon 06231-9185-0, Fax 06231-7696,
E-Mail: dannstadt@printart.de; verantwortlich für den Anzeigenteil: Gunter Berg und Johann Mitzel, geschäftsführende Gesellschafter.
Die Zustellung erfolgt kostenlos an jeden Haushalt/Betrieb im Bereich der Verbandsgemeindeverwaltung durch den Verlag.
Das Amtsblatt erscheint wöchentlich. Redaktionsschluss freitags, 11.00 Uhr. Abweichungen in Kalenderwochen mit Feiertagen.
Anzeigen-Annahmeschluss ist montags, 16.00 Uhr.
Anzeigenannahme unter E-Mail: dannstadt@printart.de oder Tel. 06231-9185-85.

TERMINE | THEMEN | TIPPS

Volkstrauertag Dannstadt-Schauernheim

Ortsgemeinde Dannstadt-Schauernheim

Die Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag findet am Sonntag, 15. November, um 11.30 Uhr auf dem Friedhof Schauernheim statt.

Programm

- Musikstück der BläserphilHarmonie
- Begrüßung und Ansprache
- Liedvortrag Chorgemeinschaft 1868/1958 Dannstadt
- Ansprache Diakon Claus Kasper
- Liedvortrag Chorgemeinschaft 1868/1958 Dannstadt
- Totengedenken zum Volkstrauertag durch die Beigeordneten
- Musikstück der BläserphilHarmonie während der Kranzniederlegung
- Dank an Unterstützer
- Musikstücke durch die BläserphilHarmonie

Manuela Winkelmann, Ortsbürgermeisterin

Volkstrauertag Rödersheim-Gronau

Anlässlich des Volkstrauertages findet am Sonntag, den 15.11.2026 in Gronau in der Aussegnungshalle des Friedhofes um 14.00 Uhr eine Gedenkfeier mit Kranzniederlegung unter Begleitung des Protestantischen Kirchenchores und des MGV Liedertafel statt.
Im Anschluss bietet der Protestantische Kirchenchor Kaffee und Kuchen im Gemeindesaal über der Kita an.

Anlässlich des Volkstrauertages findet am Sonntag, den 15.11.2026 in Rödersheim um 17.00 Uhr eine Gedenkandacht mit Kranzniederlegung in der Kirche „St. Leo“ unter Mitwirkung des Katholischen Kirchenchores und des MGV Frohsinn statt.

LOVE LETTERS

Lesung mit Leslie Malton und Felix von Manteuffel

Rhein-Pfalz-Kreis
Da sprießt die Vorderpfalz



Von ihrer Kindheit an schreiben sich Andy und Melissa Briefe. Und sie hören nicht damit auf, ein Leben lang. Es sind zwei unterschiedliche Lebensentwürfe: Schule, Jugend, Liebschaften, Krieg, Karrieren - trotzdem reißt der Briefwechsel nicht ab. Sie: reich, verwöhnt, extrovertiert. Er: wohlerzogen, strebsam, ehrgeizig und klug. Sie könnten unterschiedlicher nicht sein, ziehen sich aber magisch an. Zusammenfinden aber können sie nicht. „Wie zwei Schiffe, die sich bei Nacht auf dem Ozean in größter Nähe kreuzen und dann in verschiedene Richtungen abdriften?, so Leslie Malton.

Donnerstag, 19. November 2026, 19:00 Uhr,
Historisches Rathaus Assenheim

Eintritt: 10,00 Euro. Karten im Rathaus Dannstadt-Schauernheim und an der Abendkasse

Paul Platz
Kulturbüro des Rhein-Pfalz-Kreises
0621 5909 3520

Volkstrauertag Hochdorf-Assenheim

Ortsgemeinde Hochdorf-Assenheim:

Anlässlich des Volkstrauertages am Sonntag, dem 15.11.2026 findet um 14.00 Uhr in der Trauerhalle auf dem Friedhof im Ortsteil Assenheim zum Gedenken an unsere Kriegstoten eine Feierstunde statt:

- Musikstück durch die Blaskapelle Assenheim
- Gedenkworte durch Herrn Ortsbürgermeister Schmitt
- Musikstück durch die Blaskapelle Assenheim
- Ansprache von Herrn Pfarrer Laun
- Kranzniederlegung durch Herrn Ortsbürgermeister Schmitt gemeinsam mit dem VdK
- Musikstück „Ich hatte einen Kameraden“ durch die Blaskapelle Assenheim

Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger herzlich ein, an dieser Totenehrung teilzunehmen.

Walter Schmitt, Ortsbürgermeister

Weihnachtsmarkt
Hochdorf-Assenheim
27. Nov. bis 29. Nov. 2026



Freitag, 27.11.2026

17.00 Uhr Beginn des Weihnachtsmarktes
17.30 Uhr Eröffnung mit den Kindern der Kita Assenheim
18.00 Uhr Flötenkinder
Kath. Musikverein Hochdorf
19.00 Uhr Weihnachtslieder mit der Blaskapelle Assenheim

Samstag, 28.11.2026

17.00 Uhr Beginn des Weihnachtsmarktes
18.00 Uhr Weihnachtslieder mit dem Kath. Musikverein Hochdorf
19.00 Uhr Tombola

Sonntag, 29.11.2026

14.00 Uhr Beginn des Weihnachtsmarktes
14.30 Uhr Zauberer
16.00 Uhr Nikolaus mit Überraschungen für Kinder
17.00 Uhr Jugendkapelle Kath. Musikverein Hochdorf

Veranstaltungsort:
Parkplatz am ehem. Einkaufszentrum



Genießen Sie herzhafte Speisen, süße Leckereien, liebevoll Gebasteltes und besondere Geschenkideen und lassen Sie sich auf eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit einstimmen.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Herren Handball TB Assenheim, Kath. Musikverein Hochdorf, Tanja Pappon, CDU Hochdorf-Assenheim, FWG Hochdorf-Assenheim, Daniela Schmidt, Frau Stätter, Jugendlicht e.V., Förderverein Kita St. Peter e.V.

Änderungen vorbehalten



kulturhof Schrittmacher

Gemeindebücherei Dannstadt

Tel. 06231-2769
Kirchenstraße 17 | 67125 Dannstadt-Schauernheim
E-Mail: buecherei.service@og-daschau.vgds.de
Web-Opac: https://bücherei-dannstadt.myschmööker.de



Ausleihe für Jung und Alt

Öffnungszeiten: Di. 09.00 – 11.00 + 15.00 – 19.00 Uhr
Do. + Fr. 15.00 – 18.00 Uhr | **Sa.** 10.00 – 13.00 Uhr



Origami

Wir falten für Weihnachten!
für Kinder ab 8 Jahre
Samstag, den 14.11.2026,
10.00 - 11.30 Uhr,
Café Kulturhof Schrittmacher
Für das Bastelmaterial bitten wir um eine Spende.
Anmeldung erforderlich! Teilnehmerzahl begrenzt

Zur Einstimmung in die Adventszeit...



„Weihnachtswunder für Anfänger“

Weihnachtliche **Lesung** mit **Gina Greifenstein**
im **Kulturhof Schrittmacher**

Samstag, den **28.11.2026, 19.30 Uhr**
Einlass Theaterraum: 19 Uhr
Eintritt: 18 €
incl. einem Glühwein/Punsch
und Gebäck
Glühweinausschank
ab 18.30 Uhr im Innenhof.



Bilder Buch Kino ab 4 Jahre



Leon Pirat
von Christine Nöstlinger
Freitag, den 13.11.2026, 16 Uhr
Einlass: 15:50 Uhr
Dauer: 30 Minuten + Bastelangebot

Über eine Spende für das Bastelmaterial würden wir uns freuen.
Teilnehmerzahl ist begrenzt!

Koffergeschichten

Erzählen, Entdecken, Erleben

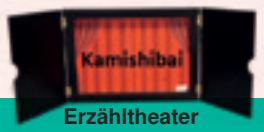


ab 3 Jahre

Das Tannenbäumchen
von Luise Büchner
Dienstag, den **1. Dezember 2026**
um 16.00 und **16.30 Uhr**

Anmeldung erforderlich!





Erzähltheater
ab 4 Jahren!

Franziskus und
die erste Weihnachtskrippe
von Susanne Brandt
Freitag, 04.12.2026, 16.00 Uhr

Teilnehmerzahl begrenzt!
Anmeldung erforderlich!



Lese-Abenteuer mit der Biene Bee

ab 5 Jahre



Weihnachten rund um die Welt

Samstag, 05.12.2026
10.30 Uhr
Dauer: ca. 30 Min.

Anmeldung erforderlich!
Teilnehmerzahl ist begrenzt!



Raunächte

Herstellung von natürlichen Räucherwerken
und
Buchausstellung Räuchern und Raunächte
Referentin ist Ilka Fiedler
Mittwoch, 16.12.2026, 17 Uhr
Café Kulturhof Schrittmacher
Anmeldung über die: vhs
www.vhs-rpk.de



E-Scooter fahren ohne Versicherungsschutz ist eine Straftat - Eltern haften für ihre Kinder

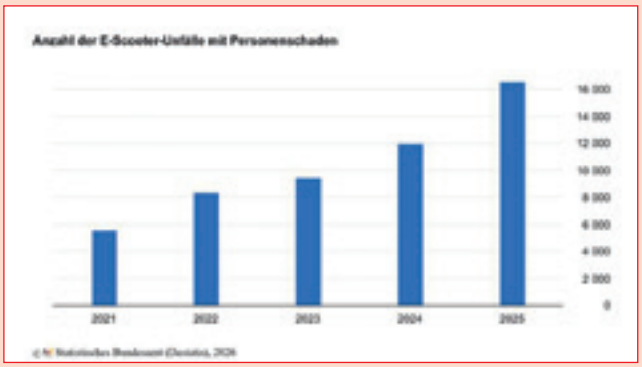
Wer leichtsinnig einen E-Scooter ohne gültige Haftpflichtversicherung fährt, verstößt gegen das Versicherungspflichtgesetz und begeht somit eine Straftat. Fahren Kinder oder Jugendliche einen nicht versicherten E-Scooter, haften diese genauso wie auch ihre Eltern bzw. die Halter des Fahrzeugs. Sind die Eltern nicht die Halter des unversicherten E-Scooters, dann werden sie dennoch zur Verantwortung gezogen: und zwar, weil sie die Aufsichtspflicht für ihre Kinder verletzt haben.

In der Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim wird seit geraumer Zeit flächendeckend beobachtet, dass

- verbotenerweise Kinder, die augenscheinlich unter 14 Jahre alt sind, einen E-Scooter fahren
- verbotenerweise Kinder auch zu zweit auf einem Roller fahren
- häufig die Versicherungsplakette für die vorgeschriebene Haftpflichtversicherung an E-Scootern fehlt
- während der Fahrt das Handy benutzt wird
- insbesondere Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene kreuz und quer in den Ortsgemeinden mit dem E-Scooter unterwegs zu sein, ohne die Verkehrsregeln zu beachten
- augenscheinlich mit überhöhter Geschwindigkeit gefahren wird; also die E-Scooter schneller als die vorgeschriebenen 20 km/h fahren, was auf eine Manipulation des Rollers hinweist.

Wer einen E-Scooter benutzen will, muss folgende gesetzlichen Vorgaben beachten:

Das Statistische Bundesamt hat am 16. Juli 2026 in einer Pressemitteilung folgende Unfallzahlen mit E-Scootern veröffentlicht:



- **Das Mindestalter liegt bei 14 Jahren.**
  Für das Zulassen der Fahrt eines ungeeigneten Fahrers gibt es eine Ordnungswidrigkeit (90 Euro und 1 Punkt im Kraftfahrt-Bundesamt, Flensburg). Zudem kann es hierbei zu erheblichen Problemen bei der Haftung und Schadensregulierung nach Verkehrsunfällen kommen.
- **Es darf nur eine Person auf einem E-Roller fahren.**
  Wer zu zweit E-Scooter fährt oder einen Anhänger mitführt, begeht eine Ordnungswidrigkeit und muss mit einem Verwarnungsgeld rechnen. Zur Rechenschaft gezogen werden die Eltern minderjähriger Kinder, weil sie ihre Aufsichtspflicht verletzt haben.
- **Ein E-Scooter muss eine Haftpflichtversicherung haben.**
  Das Nutzen eines E-Scooters ohne Versicherungsschutz auf öffentlichen Wegen oder Plätzen ist nach dem Pflichtversicherungsgesetz eine Straftat und wird entsprechend geahndet.
- **E-Scooter sind auf Radwegen, Radfahrstreifen und in Fahrradstraßen erlaubt.**
  Nur wenn diese fehlen, darf man auf die Fahrbahn ausweichen. Gehwege sind tabu. In der Fußgängerzone und in Einbahnstraßen entgegen der Fahrtrichtung fahren ist verboten. Wer mit dem E-Scooter auf dem Gehweg fährt, muss mit einem Verwarnungsgeld von 15 bis 30 Euro rechnen.
- **Es gilt die 0,5-Promille-Grenze.**
  Wer mit 0,5 bis 1,09 Promille unterwegs ist, begeht eine Ordnungswidrigkeit. Es droht ein Bußgeld meist zu 500 Euro, ein Monat Fahrverbot und zwei Punkte im Flensburger Fahreignungsregister. Eine Straftat besteht ab 1,1 Promille und wird entsprechend geahndet. In der Führerschein-Probezeit und bis zu der Altersgrenze von 21 Jahren gilt das absolute Alkoholverbot.
- **Die Handy-Nutzung während der Fahrt ist verboten.**
  Zuwiderhandlung zieht ein Bußgeld nach sich. Da E-Scooter rechtlich als Kraftfahrzeuge zählen, drohen hier - anders als beim Fahrrad - ein Bußgeld von 100 Euro sowie 1 Punkt in Flensburg.

Jedem muss klar sein, dass er bei einer Fehlnutzung eines E-Scooters nicht nur sich selbst gefährdet, sondern auch für alle anderen Verkehrsteilnehmer eine Gefahr darstellt.



(Quellen: Bundesverkehrsministerium www.bmv.de, Statistisches Bundesamt www.destatis.de, Verordnung über die Teilnahme von Elektrokleinstfahrzeugen am Straßenverkehr (Eletrokleinstfahrzeuge-Verordnung - eKFV), ADAC www.adac.de, Deutscher Verkehrssicherheitsrat www.dvr.de) (Bild-Quelle: pixabay, Fotograf: volzi)



Märchenabend

mit Brigitta Sattler

Am 26.11.2026 in Assenheim
im Historischen Rathaus
19.00 Uhr – 21.00 Uhr

Eintritt: 12,00 € inklusiv:
ein kleiner Umtrunk
(Karten nur an der Abendkasse)

Musikalische Begleitung:
Christina Hundertmark und Anne Jaschinski, Harfen

„Bring mir eine Feder vom Lichtfalken"
Vogelmärchen aus aller Welt



Vögel sind Geschöpfe der Luft und der Erde. Sie verbinden das Geistige mit dem Irdischen. Sie überbringen Botschaften für jene, die die Vogelsprache verstehen. Märchenvögel besitzen zauberische Eigenschaften, bunt und vielfältig, wie das Märchen selbst. Und manchmal kann man sich selber darin erkennen!

Wir freuen uns auf einen schönen, märchenhaften Abend!

Es ist nur eine begrenzte Anzahl von Sitzplätzen vorhanden!

Bitte anmelden bei:
Uwe Schmelz, Tel.: 06231/401-148 oder
Carmen Argus, Tel.: 06231/401-147 oder
per E-Mail: vgds@vhs-rpk.de

Eine Veranstaltung der Ortsgemeinde Hochdorf-Assenheim in Kooperation mit dem Kulturbüro des Rhein-Pfalz-Kreises und der örtlichen Volkshochschule Dannstadt-Schauernheim.

vhs Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim — Rhein-Pfalz-Kreis

SERVICE

POST-Agenturen/- Partner-Filialen

Dannstadt-Schauernheim
Getränkemarkt Frank, Hauptstraße 120, OT Dannstadt
Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr.	09.00 - 12.30 Uhr und 14.30 - 18.00 Uhr
Sa.	09.00 - 12.30 Uhr

Hochdorf-Assenheim:
Im Weichlingsgarten 10, OT Assenheim
Öffnungszeiten:

Mo. – Fr.	**14.00 - 17.00 Uhr und**
Sa.	**10.00 - 12.00 Uhr**

Rödersheim-Gronau:
Hauptstraße 71, OT Rödersheim

Mo.	09.30 - 12.00 Uhr
Di.	15.00 - 17.30 Uhr
Mi.	09.30 - 12.00 Uhr
Do.	15.00 - 17.30 Uhr
Fr.	09.30 - 12.00 Uhr
Sa.	09.30 - 12.00 Uhr

VERBANDSGEMEINDE DANNSTADT-SCHAUERNHEIM ...immer auf der Höhe!

„Kleiderlädchen & Mehr"

Unsere Angebote und Spenden umfassen:
- **Gut erhaltene, zeitgemäße Kleidung + Schuhe für Erwachsene und Kinder**
- **Taschen, Rucksäcke, Koffer, sowie Haushaltswaren, Geschirr & Dekorat**

Das Kleiderlädchen & Mehr ist ein kommunales Angebot, das von einem Team ehrenamtlich geführt wird. **Es ist für ALLE offen!** Die Sachen werden gegen einen geringen Obolus im Kleiderlädchen abgegeben. Der Erlös geht an Vereine, soziale und kulturelle Projekte und Einrichtungen, vorrangig in der Verbandsgemeinde.

Was hilft uns gerade?
Herbst- und Winterkleidung für die ganze Familie, Schuhe, Haushaltswaren+ Geschirr

Daumenregel:
Was man seinen Freunden nicht anbieten würde, ist nichts für das Kleiderlädchen & Mehr.

Was nehmen wir nicht?
Elektroartikel, Bücher, Bilder, Betten, Bettwäsche, Unterwäsche, Spielzeug, Inliner, Helme.

Aktuelles
Das Kleiderlädchen erhält sehr viele tolle, saubere Spenden, die wir gerne weitergeben. Dafür sagen wir DANKE. Weil bei uns mitunter auch unbrauchbare, schmutzige Kleidung „entsorgt wird", achten wir auf den Zustand und prüfen Spenden. Ist die Kleidung schmutzig oder nicht verwendbar, nehmen wir sie nicht an. Bitte haben Sie dafür Verständnis.

Spendenlimit:
Sie haben mehr als 5 Säcke mit Kleidung, z.B. aus einer Haushaltsauflösung oder Flohmarktsachen, die schon lange im Keller stehen? Bitte prüfen Sie, ob es wirklich für Andere geeignet, sauber und tragbar ist. Leider ist es das oft nicht und dann nehmen wir es nicht an, weil es für die Menschen, die zu uns kommen nicht verwendbar ist.

Öffnungszeit:	jeden Mittwoch: 14.00 – 17.00 Uhr
Spendenannahme:	2. und 4. Samstag im Monat: 12.00 – 14.00 Uhr
Wo:	Hauptstr. 12, 67127 Rödersheim-Gronau
Teamleitung:	**Mathilde Lehmann & Yvonne Neufeld**
1. Verbandsgemeinde:	Tel. 06231 401-0 oder per E-Mail: info@vgds.de
2. Teamleitung:	E-Mail: kleiderlaedchen-vgds@web.de

Wir helfen gerne weiter!

Ihr Team des „Kleiderlädchens & Mehr"

ÖPNV – Öffentlicher Personennahverkehr

Für den Busanbieter in unserer Verbandsgemeinde „DB Regio Bus Süd“ ist der **BRN Busverkehr Rhein-Neckar GmbH** zuständig, erreichbar unter **06281-5 11 52**.
Für Fragen zu Jahreskarten können Sie das Abo-Center unter **0721-660 508 79** kontaktieren.
Informationen und Kontaktmöglichkeiten finden Sie auch auf der Website des VRN (Verkehrsverbund Rhein-Neckar).

Der Bürgerbus

Der Bürgerbus
Sie sind nicht gut zu Fuß?
Das Bürgerbus-Team ist für Sie unterwegs!
Nutzen Sie das kostenlose Angebot für Ihre nächste Fahrt zum Arzt, zum Friseur oder zu Freunden. Auch Fahrten zu Fachärzten in den Nachbargemeinden sind möglich.
Mehr Infos: www.vgds.de

DER BÜRGERBUS

VERBANDSGEMEINDE DANNSTADT-SCHAUERNHEIM ...immer auf der Höhe!

der Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim

So melden Sie Ihre Fahrt an:
Montag und Donnerstag
von 14.30 bis 16.00 Uhr
Telefon 06231 - 40 11 88

An diesen Tagen fahren wir:
Dienstag und Freitag
von 8.00 bis 18.00 Uhr
in der gesamten Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim

Ausgenommen sind: Feiertage.
Weitere Infos: **www.vgds.de.**

Abfallbeseitigung



Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
Informationen rund um die Abfallentsorgung
Neue Öffnungszeiten des Service-Center seit 1. Januar:
(Fragen zur Abfallabfuhr, Reklamationen, Auftragsannahme)

Mo. - Do.	08.00 - 12.00 Uhr und
	13.00 - 16.00 Uhr
Fr.	08.00 - 13.00 Uhr

Kundenservice-Center Tel. 0621-5909-5555

Wertstoffhof
Bauhof, Am Rathausplatz,
OT Dannstadt

Mi.	16.30 - 18.30 Uhr
Sa.	09.00 - 12.00 Uhr

Ausgabestellen Wertstoffsäcke und Restabfallsäcke in der Verbandsgemeinde:
Ortsteil Dannstadt
Verbandsgemeindeverwaltung (gelb-grün-weiß-rot)
Am Rathausplatz 1

Mo. - Fr.	08.00 - 12.00 Uhr
und Dienstag auch	14.00 - 18.00 Uhr

Bitte beachten Sie:
Pro Person gibt es **maximal 1 Rolle** je Wertstoffart.

Ortsteil Schauernheim
Heidis Hoflädel (gelb-grün-weiß-rot)
Obergasse 25
Achtung geänderte Öffnungszeiten!

Mo.	GESCHLOSSEN
Di.	08.30 - 17.00 Uhr
Mi.	08.30 - 14.00 Uhr
Do./Fr.	08.30 - 17.00 Uhr
Sa.	08.30 - 13.00 Uhr

Bei Heidis Hoflädel gibt es einen Paketservice von DHL.

SPRECHSTUNDEN UND KONTAKTE

Nach telefonischer Vereinbarung
Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim:

Bürgermeister Walter Schmitt	06231-401-142
Erster Beigeordneter Marc Hauck	06231-652310
Beigeordneter Reiner Kesselring	0172-7463800
Beigeordnete Marion Strese	06231-6022568

Ortsgemeinde Dannstadt-Schauernheim:

Ortsbürgermeisterin Manuela Winkelmann	0173-9243248
Erste Ortsbeigeordnete Barbara Härtel-Overbeck	0172-9540220
Ortsbeigeordneter Marc Hauck	06231-652310
Ortsbeigeordnete Sara Schön	0152-59781720

Ortsgemeinde Hochdorf-Assenheim:

Ortsbürgermeister Walter Schmitt	0172-6306116
Erster Ortsbeigeordneter Stefan Frombold	0157-70230280
Ortsbeigeordnete Martina Hoffmann	0172-7168286
Ortsbeigeordneter Tobias Hofmann	0172-6337391

Ortsgemeinde Rödersheim-Gronau:

Ortsbürgermeister Thomas Angel	0163-6903022
Erster Ortsbeigeordneter Reiner Kesselring	0172-7463800
Ortsbeigeordnete Gudrun Hauck-Reiss	2650

Schiedsamt
Schiedsperson Herr Uwe Schölles
Sie können Herrn Schölles unter der E-Mail:
schiedsamt@generalagent.de sowie unter
der Tel. 06231-5566 oder 0171-4524224 erreichen.

Stellv. Schiedsperson
Frau Maria-Elisabeth Becker
Sie können Frau Becker unter der E-Mail:
schiedsamt-vbg-dannstadt@web.de sowie unter
der Tel. 06231-6349290 oder 0176-21413709 erreichen.

Gleichstellungsbeauftragte Frau Brigitte Sassenberg
Sie können Frau Sassenberg telefonisch erreichen unter Tel. 06231-6329315 oder gleichstellungsbeauftragte@vgds.de.
Bitte beachten Sie die aktuellen Veranstaltungshinweise der Gleichstellungsbeauftragten auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim unter:
https://www.vg-dannstadt-schauernheim.de/service/ansprechpartner-aufgaben/gleichstellungsstelle/

Bezirksbeamtin der Schutzpolizei Frau Dietz
In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte direkt an die Polizeiinspektion Schifferstadt unter Tel.06235-495-0 oder für eine Terminvereinbarung telefonisch vorab unter Tel. 06235-495-4365.

Deutsche Rentenversicherung
Versicherte können sich in Rentenangelegenheiten (Rentenantrag, Kontenklärung, Rentenfragen) im Rathaus an Frau Seyfried wenden. Vereinbaren Sie bitte einen Termin unter 06231/401-126 oder brigitte.seyfried@vgds.de. In gleicher Sache steht der Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund, Herr Gebhard Weitzel, zur Verfügung. Er ist ab 17:00 Uhr unter 06231/2789 zu erreichen. Auskunft und Beratung bietet außerdem täglich die Auskunfts-und Beratungsstelle der DRV Rheinland-Pfalz in Speyer, Eichendorffstr. 4-6. Ein Telefon-, Video- oder persönliches Beratungsgespräch kann unter 06232/172881 vereinbart werden.

Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis
Europaplatz 5,
67063 Ludwigshafen am Rhein

Sicherheitsberater für Senioren (SfS)
Ralph Neber 0176 / 7855 2656, ralph.neber@vgds.de
Uwe Schölles 0171 / 4524 224, uwe.schoelles@vgds.de



Information und Beratung zum Schutz vor
- Enkeltrick
- Trickbetrug und weiteren
- Betrugsmaschen.

Sozialpsychiatrischer Dienst
Beratung für Menschen mit psychischen Problemen und deren Angehörige.
Dannstadt-Schauernheim/Rödersheim-Gronau:
Herr Becker, E-Mail: michael.becker@rheinpfalzkreis.de,
Tel. 0621-5909-2110
Hochdorf-Assenheim:
Herr Kuschka, E-Mail: paul.kuschka@rheinpfalzkreis.de,
Tel. 0621-5909-2161
Betreuungsbehörde des Sozialamtes
für die Vormundschaftsgerichtshilfe Frau Körner,
E-Mail: elke.koerner@rheinpfalzkreis.de, Tel. 0621-5909-2190

Jugendamt und Sozialdienst
Herr Dirk Spindler, E-Mail: dirk.spindler@rheinpfalzkreis.de,
Tel. 0621-5909-1250

Seniorenbüro Rhein-Pfalz-Kreis
Europaplatz 5, 67063 Ludwigshafen, Tel. 0621-5909-5480,
E-Mail: seniorenbuero@rheinpfalzkreis.de

Referentin für Frauenfragen
Tel. 0621-5909-3440

Kindertagespflege
Frau Graber, Tel. 0621-5909-1341,
E-Mail: kerstin.graber@rheinpfalzkreis.de

Projekt Familienpaten
in der Verbandsgemeinde
E-Mail: west@familienpaten-rpk.de
Ansprechpartnerin: Frau Anne Metz
Tel. 0160-93387117, www.familienpaten-rhein-pfalz-kreis.de

Finanzamt Speyer-Germersheim
Johannesstraße 9 - 12, 67346 Speyer, Tel. 06232-6017-0
Internet: www.finanzamt-speyer-germersheim.de
E-Mail: Poststelle@fa-sp.fin-rlp.de
Info-Hotline der Finanzämter: Tel. 0180-3757400
Gesamtübersicht der Öffnungszeiten der Service-Center:
Mo. 08.00 - 16.00 Uhr
Do. 08.00 - 18.00 Uhr

Vertragsärzte der Dannstadter Höhe
Gemeinschaftspraxis
P. Leibig, W. Leibig, Dr. B. Margara, J. Damian, C. Özkaya
Am Rathausplatz 20, Dannstadt-Schauernheim,Tel.06231-91730
Dr. B. Lelling und Dr. P. Lelling,
Berliner Str. 4, Dannstadt-Schauernheim Tel. 06231-2540
Praxis Dr. T. Zilkens,
W.-v.-Vilbell-Str. 4, Rödersheim-Gronau Tel. 06231-915016

Nachbarschaftshilfe in der Verbandsgemeinde
Auskunft und Vermittlung
Frau Seyfried Tel. 06231-401-126
Frau Brill Tel. 06231-401-128

Ökumenische Sozialstation
Böhl-Iggelheim gGmbH
Ambulantes-Hilfe-Zentrum
Tel. 06231-40758-0, Fax 06231-40758-20
Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim
Böhler Straße 7, Hochdorf-Assenheim

Die Betreuungsgruppe
„Café Sonnenschein“
der Ökumenischen Sozialstation
Böhl-Iggelheim gGmbH zur Entlastung pflegender Angehöriger findet Mo., Mi. und Fr. nachmittags von 13.00 - 16.00 Uhr statt.
Information und Anmeldung bei unserer Pflegedienstleitung:
Frau Janine Drost, Tel. 06231-40758-0

Pflegestützpunkt Böhl-Iggelheim –
Verbandsgemeinde
Dannstadt-Schauernheim
Beratung und Hilfe rund um das Thema Pflege
Der Pflegestützpunkt ist eine kostenfreie Beratungsstelle für ältere, pflegebedürftige, kranke und behinderte Menschen und deren Angehörigen. Gerne beraten wir Sie persönlich und neutral zu allen Fragen der Pflege.
Neben Anträge, Hilfe bei Widersprüchen oder Leistungsberatungen helfen wir bei bei der Organisation der Pflege, Fragen zur Entlastung oder zum Umgang mit Demenz. Die Beratung kann telefonisch, im Büro oder bei eingeschränkter Mobilität auch als Hausbesuch angeboten werden.
Mehrfach pro Woche wird auch eine offene Sprechstunde in Hochdorf angeboten, zu welcher Sie ohne Termin einfache Verwaltungsfragen wie Pflegegeld-Anträge, Hilfe beim MD Bogen oder Aspekte zur Vorsorgevollmacht klären können.
Die offene Sprechstunde findet statt:
Mo. 16.11. 09.00 - 12:00 Uhr
Do. 19.11. 15:00 - 17:00 Uhr
Mo. 23.11. 09.00 - 12:00 Uhr
Do. 26.11. 15:00 - 17:00 Uhr
Pflegestützpunkt
Böhler Straße 7
67126 Hochdorf-Assenheim
Vera Seeger-Schmitt **06231 / 939 47 41**
Vera.seeger-schmitt@pflegestuetzpunkte-rlp.de
Manfred Krüger **06231 / 939 47 42**
manfred.krueger@pflegestuetzpunkte-rlp.de

GemeindeschwesterPlus für die
Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim
Das Angebot der GemeindeschwesterPlus richtet sich an Seniorinnen und Senioren, die noch selbstständig leben und nicht auf Pflege angewiesen sind, die sich aber gleichzeitig Unterstützung und Beratung wünschen.
Im Rahmen des Projekts kann sowohl eine präventiv ausgerichtete Beratung stattfinden, beispielsweise zur sozialen Situation, gesundheitlichen und hauswirtschaftlichen Versorgung, Wohnsituation, Mobilität oder Hobbys und Kontakte, als auch die Vermittlung von wohnortnahen und gut erreichbaren Teilhabeangeboten, wie beispielsweise geselligen Seniorentreffen, Bewegungsangeboten, Veranstaltungen oder interessanten Kursen.
Die GemeindeschwesterPlus führt selbst keine pflegerischen Tätigkeiten aus.
Kontakt: GemeindeschwesterPlus Frau Tammy Goff,
Tel. 0151-25084332 oder E-Mail: tammy.goff@rheinpfalzkreis.de

Ambulanter Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienst
Südlicher Rhein-Pfalz-Kreis
Tel. 06235-457823, E-Mail: hospiz@sozialstation-schifferstadt.de

Palliativnetz Süd- und Vorderpfalz (SAPV)
Mit unserem ambulanten Palliativdienst versorgen wir schwerstkranke Menschen in ihrer häuslichen Umgebung.
Die SAPV ist eine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung, sie ist für Betroffene kostenlos. Stützpunkt Haßloch,
Tel. 06324 98000-0, E-Mail: sapv-hassloch@diakonissen.de

Tagespflege im Maximilianstift Maxdorf
Information täglich 08.30 - 12.00 Uhr Tel. 06237-4060
Auskunft bei der Verwaltung, Tel. 06231-401-125, 401-128

Alltagshilfe für Senioren und hilfebedürftige Menschen
Hilfedienst Rhein-Pfalz
Tel. 06231/6298970, Fax: 06231/8009993
E-Mail: kontakt@hilfedienst.com, Web: www.hilfedienst.com

Bezirksschornsteinfegermeister
für Dannstadt-Schauernheim:
Ralf Prohaska, Tel. 06233-490853
Handy 0171-8559058
Samuel-Heinicke-Straße 47, Frankenthal
für Schauernheim:
Florian Walter, Tel. 06324-9818014
E-Mail: schornsteinfegerwalter83@gmail.com
Brunnengasse 41, Haßloch
Christian Löwenmuth, Tel. 06231-9520982
Handy 0176-63119740
Lorscherstraße 7, Hochdorf-Assenheim
für Hochdorf-Assenheim und Rödersheim-Gronau:
Daniel Anken, Tel. 06235-9340723
Handy 0174-5377522
Schillerstraße 24, Schifferstadt

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde Rödersheim-Gronau

Am Donnerstag, **12.11.2026, um 19:00 Uhr** findet eine **öffentliche/nichtöffentliche** Sitzung statt.

6. Sitzung Ausschuss für Bauwesen, Dorfentwicklung, Verkehr und Umwelt Rödersheim-Gronau

Gremien: Ausschuss für Bauwesen, Dorfentwicklung, Verkehr und Umwelt Rödersheim-Gronau
Ort: Rödersheim-Gronau
Raum: **Haus am Marienplatz**

Tagesordnung
Öffentlicher Teil:
1. Grundschule Rödersheim - Sporthalle
   Beauftragung von Architektenleistungen zur Ermittlung der Sanierungskosten der Sporthalle
2. Unterrichtungen

Nichtöffentlicher Teil:
1. *Unterrichtungen*

Thomas Angel, Ortsbürgermeister

Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung

- Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung -
der Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim
vom 01.01.2027

Der Verbandsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 2, 7, 13 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sowie § 2 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 des Landesabwasserabgabengesetzes (LAbwAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 1
Abgabearten

(1) Die Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim betreibt in Erfüllung ihrer Abwasserbeseitigungspflicht die Abwasserbeseitigung als öffentliche Einrichtung zur:
   1. Schmutzwasserbeseitigung.
   2. Niederschlagswasserbeseitigung.

(2) Die Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim erhebt:
   1. Einmalige Beiträge zur Deckung von Investitionsaufwendungen für die erstmalige Herstellung nach § 2 dieser Satzung.
   2. Laufende Entgelte zur Deckung der laufenden Kosten einschließlich der investitionsabhängigen Kosten in Form von wiederkehrenden Beiträgen nach § 13 und 14 dieser Satzung und Gebühren nach §§ 18 und 20 dieser Satzung.
   3. Gebühren für das Einsammeln, die Abfuhr und Beseitigung von Fäkalschlamm und Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben nach §§ 18 (2) und 22 dieser Satzung.
   4. Aufwendungsersatz für Grundstücksanschlüsse nach § 27 dieser Satzung.
   5. Aufwendungsersatz für Abwasseruntersuchungen nach § 28 dieser Satzung.
   6. Gebühren für die Bearbeitung eines Antrages auf Genehmigung zum Anschluss an eine öffentliche Abwasseranlage und zum Einleiten von Abwasser sowie die Abnahme der Grundstücksentwässerungsanlage nach § 29 dieser Satzung.
   7. Laufende Entgelte zur Abwälzung der Abwasserabgabe nach §§ 30 und 31 dieser Satzung.

(3) Bei Einrichtungen/Anlagen der Abwasserbeseitigung, die sowohl der Schmutzwasser als auch der Niederschlagswasserbeseitigung dienen, werden die Investitionsaufwendungen sowie die investitionsabhängigen und sonstigen Kosten nach den Bestimmungen der Anlage 1 dieser Satzung funktionsbezogen aufgeteilt.

(4) Die Abgabensätze werden durch Beschluss des Verbandsgemeindesrats festgesetzt.

II. Abschnitt: Einmaliger Beitrag

§ 2
Beitragsfähige Aufwendungen

(1) Die Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim erhebt einmalige Beiträge für die auf das Schmutz- und Niederschlagswasser entfallenden Investitionsaufwendungen für die erstmalige Herstellung, soweit diese nicht bereits durch Zuschüsse, Zuwendungen oder auf andere Weise gedeckt sind.

(2) Bei der Erhebung von einmaligen Beiträgen sind beitragsfähig:
   1. Die Aufwendungen für die Abwasserleitungen innerhalb und außerhalb des öffentlichen Verkehrsraums (Flächenkanalisation).
   2. Die Aufwendungen für die Verlegung der Anschlussleitungen zu den einzelnen Grundstücken im öffentlichen Verkehrsraum nach § 27 dieser Satzung.
   3. Die Aufwendungen für die Beschaffung der Grundstücke und für den Erwerb von Rechten an Grundstücken Dritter sowie der Wert der von der Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim aus ihrem Vermögen bereitgestellten Grundstücksflächen im Zeitpunkt der Bereitstellung.
   4. Die Aufwendungen für Kleinkläranlagen, insbesondere nach DIN 4261 und geschlossene Abwassergruben, soweit sie in der Bau- und Unterhaltungslast der Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim stehen.
   5. Die Aufwendungen für sonstige der Abwasserbeseitigung dienende Anlagen wie z. B. Versickerungsanlagen, Gräben, Mulden, Rigolen.
   6. Die bewerteten Eigenleistungen der Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim, die diese zur Herstellung oder zum Ausbau der Einrichtung oder Anlage aufwenden muss.
   7. Die Aufwendungen, die Dritten, deren sich die Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim bedient, entstehen.

Für die übrigen entgeltsfähigen Aufwendungen werden keine einmalige Beiträge erhoben.

§ 3
Gegenstand der Beitragspflicht

(1) Der Beitragspflicht unterliegen Grundstücke, für die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit der Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung oder -anlage oder nutzbarer Teile hiervon besteht und
   a) für die eine bauliche, gewerbliche oder vergleichbare Nutzung festgesetzt und eine entsprechende Nutzung zulässig ist, oder
   b) die, soweit eine bauliche, gewerbliche oder vergleichbare Nutzung nicht festgesetzt ist, nach der Verkehrsauffassung Bauland sind und nach der geordneten baulichen Entwicklung der Gemeinde zur Bebauung anstehen oder gewerblich oder in sonstiger Weise genutzt werden können.
   c) Mehrere unmittelbar aneinander angrenzende Grundstücke

werden für die Festsetzung von Beiträgen bei gleichen Eigentumsverhältnissen als einheitliches Grundstück behandelt, wenn sie eine wirtschaftliche Einheit darstellen.

(2) Werden Grundstücke an eine öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen, so unterliegen sie auch der Beitragspflicht, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 nicht erfüllt sind.

(3) Werden Grundstücke nach der Entstehung einmaliger Beiträge durch weitere selbstständig nutzbare Einrichtungsteile erschlossen und entsteht dadurch für baulich nutzbare Grundstücksteile ein weiterer Vorteil, sind diese Grundstücksteile beitragspflichtig, soweit sie nicht bereits zu einmaligen Beiträgen herangezogen wurden.

(4) Werden nachträglich baulich nutzbare Grundstücke gebildet oder wird nachträglich die Möglichkeit geschaffen sie anzuschließen, entsteht damit der Beitragsanspruch.

(5) Werden Grundstücke oder Grundstücksteile nach der Entstehung der Beitragspflicht erstmals baulich nutzbar und entsteht hierdurch ein Vorteil, sind diese Grundstücke oder Grundstücksteile beitragspflichtig.

§ 4
Ermittlungsgrundsätze und Ermittlungsgebiet

Die Beitragssätze für das Schmutz- und Niederschlagswasser werden als Durchschnittssätze aus den
Investitionsaufwendungen nach § 2 Absatz 2 ermittelt.
Das Ermittlungsgebiet für die Berechnung der Beitragssätze für die erste Herstellung bilden alle
Grundstücke und Betriebe eines repräsentativen Teilgebietes der Verbandsgemeinde, für das die
Verbandsgemeinde die Abwasserbeseitigung betreibt und nach ihrer Planung in Zukunft betreiben wird.

§ 5
Beitragsmaßstab für die Niederschlagswasserbeseitigung

(1) Der Beitragsmaßstab für die Niederschlagswasserbeseitigung ist die mögliche Abflussfläche. Sie wird nach den Absätzen 2 bis 9 ermittelt.

(2) In den Fällen nach § 6 Absatz 2 Nr. 1 bis 3 und 5 wird die danach ermittelte Grundstücksfläche mit den nachfolgenden Grundflächenzahlen vervielfacht:
1. Soweit ein Bebauungsplan besteht, gilt die darin festgesetzte höchstzulässige Grundflächenzahl.
2. Soweit kein Bebauungsplan besteht oder in einem Bebauungsplan keine Grundflächenzahlen festgesetzt sind und die mögliche Abflussfläche auch nicht aus anderen Festsetzungen des Bebauungsplanes ermittelt werden kann, gelten die folgenden Werte als Grundflächenzahl:
   a) Gewerbe- und Industriegebiete (§§ 8 u. 9 BauNVO) 0,8
   b) Sondergebiete (§ 11 BauNVO) 0,8
   c) Kerngebiete (§ 7 BauNVO) 1,0
   d besondere Wohngebiete (§ 4a BauNVO) 0,6
   e) urbane Gebiete (§ 5a BauNVO) 0,8
   f) sonstige Baugebiete und nicht einer Baugebietsart zurechenbare Gebiete (sog. diffus bebaute Gebiete) 0,4

(3) Abweichend von Absatz 2 Nr. 2 wird für die nachstehenden Grundstücksnutzungen die nach § 6 Absatz 2 ermittelte Grundstücksfläche mit folgenden Faktoren vervielfacht:
1. Befestigte Stellplätze und Garagen..... 0,9
2. Verkehrsflächen..... 0,9

(4) Bei Grundstücken, die als Sportplatz, Festplatz, Freizeitanlage oder Friedhof genutzt werden (entspricht den Nutzungen nach § 6 Absatz 2 Nr. 4), wird die tatsächliche Grundstücksfläche mit folgenden Faktoren vervielfacht:
1. Sportplatzanlagen (Hartplätze und Naturrasen)
   a) ohne Tribüne.....0,1
   b) mit Tribüne..... 0,5
2. Sportplatzanlagen (Kunstrasen)
   a) ohne Tribüne..... 0,7
   b) mit Tribüne 0,9
3. Freizeitanlagen, und Festplätze
   a) mit Grünanlagencharakter.....0,1
   b) mit umfangreichen baulichen Anlagen und Befestigungen (z. B. Pflasterung, Asphaltierung, Rollschuhbahn 0,8
4. Friedhöfe.....0,1

(5) Ist die tatsächlich bebaute oder befestigte Fläche größer als die nach den vorstehenden Absätzen 2 bis 4 ermittelte Abflussfläche, so wird die Grundflächenzahl (Absatz 2) bzw. der Faktor (Absätzen 3 und 4) soweit um 0,1 oder ein Mehrfaches davon erhöht, bis die sich dann ergebende Abflussfläche mindestens ebenso groß ist wie die tatsächlich bebaute oder befestigte Fläche.
Wird auf diese Weise die mögliche Abflussfläche für die Mehrzahl der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB) gelegenen Grundstücke in der näheren Umgebung erhöht, so gilt die Erhöhung für alle Grundstücke, insbesondere auch für unbebaute.

(6) Sind bebaute oder befestigte Flächen außerhalb der Tiefenbegrenzung nach § 6 Absatz 2 Nr. 1 oder 2 tatsächlich angeschlossen, werden diese zusätzlich berücksichtigt.

(7) Ist das Einleiten von Niederschlagswasser durch den Einrichtungsträger oder mit dessen Zustimmung flächenmäßig teilweise ausgeschlossen, wird die mögliche Abflussfläche entsprechend verringert. Bei einem volumenmäßigen Ausschluss wird die mögliche Abflussfläche entsprechend der in der Entwässerungsplanung zugrunde gelegten Versickerungsleistung der Mulde, Rigole o. ä. verringert.

(8) Bei angeschlossenen Grundstücken im Außenbereich (§35 BauGB) wird die tatsächlich überbaute oder befestigte Fläche zugrunde gelegt.

(9) Ergeben sich bei der Ermittlung der beitragspflichtigen Fläche Bruchzahlen, werden diese auf ganze Zahlen abgerundet.

§ 6
Beitragsmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung

(1) Beitragsmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung ist die nach Absatz 2 ermittelte Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 10 %. Für die ersten zwei Vollgeschosse beträgt der Zuschlag einheitlich 20 %.

(2) Als Grundstücksfläche nach Absatz 1 gilt:
1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksteil unter Berücksichtigung der Tiefenbegrenzung nach Nr. 2 noch dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gelten diese Flächen des Buchgrundstücks auch als Grundstücksfläche.
2. Enthält ein Bebauungsplan nicht die erforderlichen Festsetzungen, sieht er eine andere als die bauliche, gewerbliche oder industrielle Nutzung vor oder liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
   a) bei Grundstücken, die unmittelbar an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 40 Meter;
   b) bei Grundstücken, die nicht unmittelbar an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang, der durch Baulast oder dingliches Recht gesichert ist, verbunden sind, die Fläche zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 40 Meter.

   Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der tiefenmäßigen Begrenzung und bei der Ermittlung der Grundstücksfläche unberücksichtigt.
3. Bei Grundstücken, die über die Tiefenbegrenzung nach Nr. 1 - 2 hinaus gehen, zusätzlich die Grundflächen der hinter der Begrenzung an die Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossenen Baulichkeiten.
4. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Festplatz, Freizeitanlage oder Friedhof festgesetzt ist, oder die innerhalb eines im Zusammenhang

bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) oder im Außenbereich tatsächlich so genutzt werden, die Grundfläche der an die Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossene Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,4.

5. Bei bebauten Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB), die Grundfläche der an die Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossenen Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl
   a) 0,6 bei Baulichkeiten, die in einem Dorfgebiet oder Mischgebiet zulässig wären
   b) 0,8 bei Baulichkeiten, die in einem Gewerbe- oder Industriegebiet zulässig wären
   c) 0,8 bei Baulichkeiten, die in einem Sondergebiet zulässig wären
   d) 0,4 bei Baulichkeiten, die in sonstigen Baugebieten und nicht einer Baugebietsart zurechenbaren Gebieten (sogenannten diffus bebaute Gebiete) zulässig wären.
6. Für nicht bebaute Grundstücke im Außenbereich (§ 35 BauGB), die tatsächlich an die Einrichtungen der Abwasserbeseitigung angeschlossen sind, die angeschlossene Grundfläche geteilt durch 0,2.
   Soweit die nach den Nrn. 3, 5 und 6 ermittelte Grundstücksfläche größer ist als die tatsächliche Grundstücksfläche, wird die tatsächliche Grundstücksfläche zugrunde gelegt.

(3) Für die Zahl der Vollgeschosse nach Absatz 1 gilt:
1. In beplanten Gebieten wird die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse zugrunde gelegt.
2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchstzulässige Baumassenzahl geteilt durch 3,5. Ist weder die Zahl der Vollgeschosse noch eine Baumassenzahl festgesetzt, sondern nur die höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe, so gilt diese Trauf- bzw. Firsthöhe geteilt durch 3,5 als Zahl der Vollgeschosse. Sind sowohl Trauf- als auch Firsthöhe festgesetzt, so wird nur mit der Traufhöhe gerechnet. Soweit der Bebauungsplan keine dieser Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist ausgehend vom Ursprungsgelände in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf ganze Zahlen abgerundet.
3. Soweit kein Bebauungsplan besteht oder in dem Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Baumassenzahl noch die Trauf- bzw. Firsthöhe bestimmt ist, gilt
   a) die Zahl der auf den Grundstücken in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen oder, soweit Bebauungsplanfestsetzungen für diese Grundstücke erfolgt sind, die dort festgesetzte oder nach Nr. 2 berechneten Vollgeschosse,
   b) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von zwei Vollgeschossen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.
   Bei Grundstücken, die gewerblich und /oder industriell genutzt werden, ist die tatsächliche Traufhöhe geteilt durch 3,5 anzusetzen, wenn die sich ergebende Zahl größer ist als diejenige in Buchstabe a); Bruchzahlen werden auf ganze Zahlen abgerundet. Die Höhe ist ausgehend vom Ursprungsgelände in der Gebäudemitte zu messen.
4. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt werden (z. B. Sport- und Festplätze, Friedhöfe), wird abweichend von Absatz 1 Satz 3 ein Vollgeschoss angesetzt.
5. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, abweichend von Absatz 1 Satz 3 ein Vollgeschoss.
6. Für Grundstücke im Außenbereich gilt:
   Die Zahl der Vollgeschosse bestimmt sich nach der genehmigten Bebauung oder bei nicht genehmigten, aber geduldeten Bauwerken nach der tatsächlichen Bebauung; Absatz 1 Satz 3 gilt nicht.
7. Ist die Zahl der Vollgeschosse der tatsächlich vorhandenen Bebauung größer als die sich nach Nr. 1 bis 6 ergebende Zahl, ist die höhere Zahl maßgeblich.
8. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Anzahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, ist die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Anzahl maßgeblich.

(4) Ergeben sich bei der nach den vorstehenden Absätzen ermittelten beitragspflichtigen Fläche Bruchzahlen, werden diese auf volle Zahlen abgerundet.

§ 7
Entstehung des Beitragsanspruches

(1) Der Beitragsanspruch entsteht, sobald die Einrichtung oder Anlage vom Beitragsschuldner in Anspruch genommen werden kann. Die Vorschriften des § 3 Absätze 2 bis 5 bleiben unberührt.

(2) Der Beitrag kann nach Beschlussfassung der Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim über eine Kostenspaltung gesondert erhoben werden für
1. die Straßenleitungen (Flächenkanalisation) einschließlich der Anschlussleitungen zu den einzelnen Grundstücken im öffentlichen Verkehrsraum nebst sonstigen, der Flächenkanalisation zugehörigen Anlagenteilen (wie z. B. Versickerungsanlagen, Gräben, Mulden, Rigolen) sowie Kleinkläranlagen - insbesondere nach DIN 4261 - und geschlossene Abwassergruben, soweit sie in der Bau- und Unterhaltungslast der Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim stehen,
2. die übrigen Anlagen.

§ 8
Vorausleistungen

(1) Ab Beginn einer Maßnahme werden von der Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Beitrags erhoben.

(2) Vorausleistungen können auch in mehreren Raten oder für die in § 7 Absatz 2 genannten Teile der Einrichtung oder Anlage verlangt werden.

§ 9
Ablösung des Einmalbeitrags

Vor Entstehung des Beitragsanspruches kann die Ablösung des einmaligen Beitrags vereinbart werden.
Der zum Zeitpunkt der Ablösung geltende Beitragssatz wird der Ablösung zugrunde gelegt.

§ 10
Beitragsschuldner

(1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist. Bei Wohnungs- und Teileigentum sind Beitragsschuldner die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil.

(2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 11
Veranlagung und Fälligkeit

Die einmaligen Beiträge und Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt
und 3 Monate nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

III. Abschnitt: Laufende Entgelte

§ 12
Entgeltsfähige Kosten

(1) Die Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim erhebt zur Abgeltung der investitionsabhängigen Kosten (Abschreibungen und Zinsen), soweit diese nicht durch die Erhebung einmaliger Beiträge nach § 2 finanziert sind, sowie zur Abgeltung der übrigen Kosten der Einrichtung oder Anlage wiederkehrende Beiträge und Gebühren. Die wiederkehrenden Beiträge für Niederschlagswasser und Schmutzwasser sowie die

Benutzungsgebühren für die Schmutzwasserbeseitigung ruhen als öffentliche Last auf dem Grundstück.

(2) Die Kostenermittlung erfolgt auf der Grundlage der voraussichtlichen jährlichen Kosten.

(3) Bei der Erhebung laufender Entgelte sind entgeltsfähig:
1. Kosten für Betrieb, Unterhaltung und Verwaltung,
2. Abschreibungen,
3. Zinsen,
4. Abwasserabgabe,
5. Steuern und
6. sonstige Kosten.

(4) Der Anteil der entgeltsfähigen Kosten, der durch wiederkehrende Beiträge finanziert ist, bleibt bei der Ermittlung der Gebühren unberücksichtigt. Dies gilt entsprechend für wiederkehrende Beiträge, soweit entgeltsfähige Kosten durch Gebühren finanziert sind.

§ 13

Erhebung wiederkehrender Beiträge für Niederschlagswasser

(1) Der wiederkehrende Beitrag wird für die Möglichkeit der Einleitung von Niederschlagswasser erhoben.

(2) Der Beitragssatz ist im gesamten Gebiet des Einrichtungsträgers einheitlich.

(3) Von den entgeltsfähigen Kosten nach § 12, die auf das Niederschlagswasser entfallen, werden 100 % als wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser, erhoben.

(4) Die Bestimmungen des § 3 Abs. 1 und 2 und der §§ 5 und 10 finden entsprechende Anwendung.

(5) Ist die tatsächlich bebaute, befestigte und angeschlossene Fläche gegenüber der nach § 5 anzusetzenden Fläche
1. kleiner als 80 %, verringert sich der Abflussbeiwert um 20%,
2. kleiner als 60 % oder ist das Grundstück unbebaut und unbefestigt, verringert sich der Abflussbeiwert um 40 %,
3. kleiner als 40 % und das Grundstück über 1.000 m² groß, so verringert sich der Abflussbeiwert um 60 %; mindestens sind aber 1.000 m² mit dem vollen Abflussbeiwert oder, sofern das für den Beitragsschuldner günstiger ist, die sich nach Nummer 2 ergebende Fläche anzusetzen.

Satz 1 Nr. 1 und 2 gilt nicht in den Fällen des § 5 Absatz 4 Nr. 1 Buchstabe a, Nr. 2 Buchstabe a, Nr. 3 Buchstabe a und Nr. 4. Satz 1 Nr. 3 gilt nicht in den Fällen des § 5 Absatz 4.

(6) Die Bemessung der wiederkehrenden Beiträge für Niederschlagswasser erfolgt nach der tatsächlich bebauten, befestigten und angeschlossenen Fläche entsprechend ihrem Gebührenfaktor.

(7) Soweit nach § 2 einmalige Beiträge für das Niederschlagswasser erhoben wurden, werden diese mit dem betriebsgewöhnlichen, durchschnittlichen Abschreibungssatz aufgelöst.

§ 14

Erhebung wiederkehrender Beiträge für Schmutzwasser

(1) Der wiederkehrende Beitrag wird für die Möglichkeit der Einleitung von Schmutzwasser erhoben.

(2) Der Beitragssatz ist im gesamten Gebiet des Einrichtungsträgers einheitlich.

(3) Von den entgeltsfähigen Kosten § 12, die auf das Schmutzwasser entfallen, werden 20% als wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser erhoben.

(4) Die Bestimmungen des § 3 Abs. 1 und 2 und der §§ 6 und 10 finden entsprechende Anwendung.

(5) Soweit nach § 2 einmalige Beiträge für das Niederschlagswasser erhoben wurden, werden diese mit dem betriebsgewöhnlichen, durchschnittlichen Abschreibungssatz aufgelöst.

§ 15

Entstehung des Beitragsanspruches

(1) Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

(2) Wechselt der Beitragsschuldner während des Jahres, entsteht der Anspruch damit für den abgelaufenen Teil des Jahres. Bis zur Anzeige des Wechsels sind der bisherige und der neue Beitragsschuldner Gesamtschuldner.

§ 16

Vorausleistungen

(1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes werden von der Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben.

(2) Vorausleistungen können auch in mehreren Raten erhoben werden. Werden Vorausleistungen in Raten erhoben, erfolgt die Erhebung mit je einem Achtel des Vorjahresbetrages zum 01. April, 01. Mai, 01. Juni, 01. Juli, 01. August, 01. September, 01. Oktober, 01. November des laufenden Jahres.

§ 17

Veranlagung und Fälligkeit

(1) Die wiederkehrenden Beiträge und Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig; § 16 Abs. 2 bleibt unberührt.

(2) Die Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim ermittelt die Erhebungsgrundlagen für die wiederkehrenden Beiträge. Sie gibt diese Erhebungsgrundlagen den Beitragspflichtigen über Informationsschreiben bekannt.

(3) Der Beitragsschuldner wirkt bei der Ermittlung der für die Beitragsfestsetzung erforderlichen Sachverhalte mit. Bei ausbleibenden Angaben können die Veranlagungsgrundlagen geschätzt werden.

§ 18

Erhebung Benutzungsgebühren für Schmutzwasser bei Einleitung in die öffentlichen Abwasseranlagen

(1) Die Benutzungsgebühr wird für die Einleitung von Schmutzwasser erhoben.

(2) Bei nicht leitungsgebunden entsorgten Grundstücken wird die Benutzungsgebühr für das Einsammeln, die Abfuhr und die Beseitigung des aus geschlossenen Gruben anfallenden Schmutzwassers erhoben.

(3) Der Gebührensatz ist im gesamten Gebiet des Einrichtungsträgers einheitlich.

(4) Von den entgeltsfähigen Kosten § 12, die auf das Schmutzwasser entfallen, werden 80 % als Benutzungsgebühr erhoben.

(5) Soweit nach § 2 einmalige Beiträge für das Schmutzwasser erhoben wurden, werden diese mit dem betriebsgewöhnlichen, durchschnittlichen Abschreibungssatz aufgelöst.

§ 19

Gegenstand der Gebührenpflicht

Der Gebührenpflicht unterliegen alle Grundstücke, die an eine öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung angeschlossen sind oder ihr Abwasser auf sonstige Weise in das Abwassernetz einleiten, sowie die Grundstücke, deren Abwasser nicht oder nur teilweise leitungsgebunden durch den Einrichtungsträger entsorgt wird. Die Gebührenpflicht entsteht darüber hinaus mit jeder Einleitung von Abwasser in die Entwässerungseinrichtung.

§ 20

Benutzungsgebührenmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung

(1) Die Bemessung der Schmutzwassergebühr erfolgt nach der Schmutzwassermenge, die in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangt. Berechnungseinheit für den Gebührensatz ist 1 Kubikmeter Schmutzwasser.

(2) Als in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangt gelten
1. die dem Grundstück aus öffentlichen oder privaten Wasserversorgungsanlagen zugeführte und durch Wasserzähler ermittelte Wassermenge,
2. die auf dem Grundstück gewonnene Wassermenge und
3. die tatsächlich eingeleitete Wassermenge, soweit diese sich nicht aus Wasser nach den Nrn. 1 und 2 zusammensetzt.

Die in Nr. 2 und 3 genannten Wasser- und Schmutzwassermengen sind durch private Wasserzähler oder Abwassermesser zu messen und der Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim für den abgelaufenen Bemessungszeitraum bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres nachzuweisen.

(3) Die Wasserzähler oder Abwassermesser müssen den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen. Soweit die Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim auf solche Messeinrichtungen verzichtet, kann sie als Nachweis über die Wassermengen nachprüfbare Unterlagen (Gutachten eines unabhängigen Sach-

verständigen), die eine zuverlässige Schätzung der Wasser- oder Schmutzwassermenge ermöglichen, verlangen.

(4) Hat ein Wasserzähler oder ein Abwassermesser nicht richtig oder überhaupt nicht angezeigt, so wird die Wasser- oder Schmutzwassermenge von der Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim unter Zugrundelegung des Verbrauchs bzw. der Einleitungsmenge des Vorjahres und unter Beachtung der begründeten Angaben des Gebührenschuldners geschätzt.

(5) Für die Viehhaltung sind bei der Bemessung der Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung je Großvieheinheit und Jahr auf Antrag 12 m³ abzusetzen. Dabei gelten

1. 1 Pferd als 1,0,
2. 1 Rind bei gemischtem Bestand als 0,66,
3. 1 Rind bei reinem Milchviehbestand als 1,0,
4. 1 Schwein bei gemischtem Bestand als 0,16,
5. 1 Schwein bei reinem Zuchtschweinbestand als 0,33,
6. 1 Lama, 1 Alpaka, 1 Pony oder 1 Esel als 0,5

Großvieheinheiten; maßgebend ist das am 30. November des laufenden Jahres gehaltene Vieh.

(6) Für Pflanzenschutzspritzungen werden je vollem Hektar entsprechend bewirtschafteter Fläche und Jahr auf Antrag abgesetzt:

1. bei Weinbau
   a) 12 m³ bei Schlauchspritzverfahren
   b) 8 m³ bei Spritzverfahren
   c) 4 m³ bei Sprühverfahren
2. bei Obstbau 8 m³
3. bei Gemüsebau 5 m³ je Bepflanzung (höchstens für die erste und zweite Bepflanzung eines Kalenderjahres)
4. bei Ackerbau 2 m³ je Bepflanzung (höchstens für die erste und zweite Bepflanzung eines Kalenderjahres)

(7) Absetzungen nach den Absätzen 5 und 6 entfallen, soweit dabei für den Gebührenschuldner 35 m³ je Haushaltsangehörigen und Jahr unterschritten werden.

(8) Zur Berücksichtigung nicht eingeleiteter Wassermengen bleiben bei der Bemessung der Gebühren für jeden Gebührenschuldner ohne besonderen Nachweis und Antrag 10 % der Wassermenge nach Absatz 2 unberücksichtigt und werden abgesetzt.

(9) Eine über Absatz 8 hinausgehende Absetzung von Wassermengen setzt einen entsprechenden Antrag voraus, der bis zum 15. Dezember des laufenden Jahres schriftlich bei der Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim eingegangen sein muss.
Eine gleichzeitige Absetzung aus Absatz 8 und einer weiteren Absetzungsart ist ausgeschlossen.
Maßgeblich ist die für den Grundstückseigentümer günstigere Variante.

(10) Für den Nachweis der abzusetzenden Wassermengen gelten Absatz 2 und Absatz 3 entsprechend, Absatz 4 dagegen nicht.

(11) Sofern Gebührenschuldner an die öffentliche Kanalisation angeschlossene Kleinkläranlagen oder geschlossenen Abwassergruben selbst unterhalten, werden ihnen 5 % ihrer Schmutzwassermenge abgezogen.

§ 21
Gewichtung von Schmutzwasser

(1) Das eingeleitete Schmutzwasser wird gewichtet, wenn es im Verschmutzungsgrad vom häuslichen Schmutzwasser abweicht.
Die Befrachtung des Schmutzwassers wird durch eine qualifizierte Stichprobe oder 2-Stunden- Mischprobe nach
DIN 38409 H 41/42 für Chemischen Sauerstoffbedarf (CSB),
DIN 38409 H 51 für Biochemischen Sauerstoffbedarf in fünf Tagen (BSB5),
DIN 38405 D 11 für Phosphat,
DIN 38409 H 34 für Stickstoff
ermittelt.
Die Untersuchung zur Befrachtung des Schmutzwassers wird von der Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim durch die Entnahme von bis zu 6 Proben pro Veranlagungszeitraum vorgenommen.
Die Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim entscheidet im Einzelfall darüber, ob qualifizierte Stichproben oder 2-Stunden-Mischproben entnommen werden.
Der Ermittlung ist mindestens eine qualifizierte Stichprobe oder 2-Stunden-Mischprobe pro Halbjahr zugrunde zu legen. Dabei gilt das arithmetische Mittel aller im Erhebungszeitraum vorgenommenen Messungen.

(2) Der Verschmutzungsgrad des Schmutzwassers wird im Verhältnis zum häuslichen Schmutzwasser festgestellt. Für häusliches Schmutzwasser gelten für eine Menge von 150 l je Einwohner und Tag
- auf eine Stelle hinter dem Komma abgewertet - folgende Werte:
CSB 700 mg/l
BSB5 350 mg/l
Pges 15 mg/l
Stickstoff 60 mg/l.
Bei Messergebnissen bis zum Doppelten dieser Werte erfolgt keine Gewichtung hinsichtlich der Verschmutzung. Überschreiten die gemessenen Werte das Doppelte der Werte für häusliches Schmutzwasser, werden die gemessenen Ergebnisse durch die Werte nach Satz 1 geteilt. Für das Verhältnis CSB/BSB5 ist der jeweils höchste ermittelte Wert maßgeblich. Die sich ergebenden Werte bilden auf eine Stelle nach dem Komma abgerundet den Verschmutzungsfaktor.

(3) Für die Gewichtung von Schmutzwasser wird festgestellt, wie hoch der jeweilige Anteil, gerundet auf volle 5 %, an den Kosten der Schmutzwasserbeseitigung ist für

1. die biologische und chemische Reinigung des Schmutzwassers und die Abwasserabgabe für Schmutzwasser,
2. die Schmutzwasserbeseitigung im Übrigen.

(4) Der sich nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 1 ergebende Vomhundertsatz wird mit dem Verschmutzungsfaktor des einzelnen Gebührenschuldners vervielfacht. Die Summe aus dem nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 ermittelten Vomhundertsatz und den nach Satz 1 ermittelten Vomhundertsatz ergibt den Vomhundertsatz, mit dem die tatsächliche Schmutzwassermenge bei der Gebührenberechnung anzusetzen ist.

(5) Führen Messungen und Untersuchungen, deren Ursachen der Gebührenschuldner gesetzt hat, zu einem höheren Verschmutzungsfaktor als dem bis dahin zugrunde gelegten, trägt der Gebührenschuldner die hierdurch entstehenden Kosten.

(6) Der Gebührenschuldner kann im Falle des Absatzes 5 auf seine Kosten durch Gutachten eines amtlich anerkannten nach § 67 LWG hierfür zugelassenen Sachverständigen nachweisen, dass für ihn ein geringerer Verschmutzungsfaktor anzusetzen ist. Der Gebührenschuldner hat die Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim vor der Einholung eines Gutachtens schriftlich zu benachrichtigen. Sie kann verlangen, dass die Messungen und Untersuchungen regelmäßig wiederholt und ihr die Ergebnisse vorgelegt werden.

§ 22
Gebührenmaßstab für das Einsammeln, die Abfuhr und Beseitigung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen und Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben

Für das Einsammeln, die Abfuhr und die Beseitigung von Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben erhebt die Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim die Gebühr je Kubikmeter abgefahrener und beseitigter Menge.

§ 23
Entstehung des Gebührenanspruches

(1) Der Gebührenanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

(2) Wechselt der Gebührenschuldner während des Jahres, entsteht der Anspruch damit für den abgelaufenen Teil des Jahres. Bis zur Anzeige des Wechsels sind der bisherige und der neue Gebührenschuldner Gesamtschuldner.

§ 24
Vorausleistungen

(1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes werden von der Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim Vorausleistungen auf die

Gebühren verlangt. Die Höhe richtet sich nach der Gebührenschuld des Vorjahres oder dem voraussichtlichen Entgelt für das laufende Jahr.

(2) Vorausleistungen werden mit je einem Achtel des Betrages nach Absatz 1 Satz 2 am 01. April, 01. Mai, 01. Juni, 01. Juli, 01. August, 01. September, 01. Oktober, 01. November erhoben.

§ 25
Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner sind die Grundstückseigentümer und dinglich Nutzungsberechtigten.

(2) Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil Gebührenschuldner, soweit ein jeweils eigener geeichter Wasserzähler vorhanden ist.

(3) Miteigentümer oder mehrere aus gleichem Grunde Berechtigte sind Gesamtschuldner.

§ 26
Fälligkeiten

Die Gebühren werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig; § 24 Absatz 2 bleibt unberührt.

IV. Abschnitt: Aufwendungsersatz für Grundstücksanschlüsse und Gebühren für die Vornahme von Abwasseruntersuchungen und Genehmigung zum Anschluss, zum Einleiten und Abnahme der Grundstücksentwässerungsanlage

§ 27
Aufwendungsersatz für Grundstücksanschlüsse

(1) Die beitragsfähigen Aufwendungen nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 umfassen die Aufwendungen im öffentlichen Verkehrsraum für die Herstellung und Erneuerung einer Anschlussleitung je Grundstück bei Mischsystem und zweier Anschlussleitungen je Grundstück bei Trennsystem.

(2) Die Aufwendungen für die Herstellung und Erneuerung zusätzlicher Grundstücksanschlussleitungen, soweit sie innerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes verlegt werden, sind in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten.

(3) Aufwendungen für Änderungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an Grundstücksanschlüssen nach Abs. 1 und 2, die von dem Grundstückseigentümer, den dinglich Nutzungsberechtigten oder dem auf dem Grundstück Gewerbetreibenden verursacht wurden, sind in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten.

(4) Erstattungspflichtig ist, wer bei der Fertigstellung, Erneuerung, Änderung oder Unterhaltung Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstücks ist.

(5) Vor Durchführung der Maßnahme kann eine Vorauszahlung bis zur Höhe der geschätzten Baukosten verlangt werden.

(6) Der Aufwendungsersatz wird durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 28
Aufwendungsersatz für Abwasseruntersuchungen

(1) Die Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim kann für die Vornahme von Abwasseruntersuchungen gemäß der allgemeinen Entwässerungssatzung der Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim Aufwendungsersatz von den Eigentümern und dinglich Nutzungsberechtigten der Grundstücke verlangen, auf denen gewerbliche oder sonstige Abwässer anfallen, deren Inhaltsstoffe bei Einleitung in das Abwassernetz die Besorgnis einer Gefährdung rechtfertigen, insbesondere bei Überschreitung einer der Richtwerte nach Anlage 2 der Allgemeinen Entwässerungssatzung.
Für die Aufwendungen, die der Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim gemäß LWG § 58 Absatz 2 für die Erfüllung von Überwachungspflichten von Abwasseranlagen, für die sie von der Abwasserbeseitigungspflicht befreit ist, anfallen oder ihr zusätzlich auferlegt werden (z. B. Funktionskontrolle und Messung der Ablaufwerte), kann sie von den Nutzungsberechtigten des Grundstückes Ersatz für die hierdurch bedingten Aufwendungen verlangen.

(2) Der Aufwendungsersatz bemisst sich nach den Kosten, die der Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim für die Abwasseruntersuchung - insbesondere durch die Inanspruchnahme Dritter - entstehen.

(3) Werden Abwasseruntersuchungen durch Mieter oder Pächter verursacht, so sind diese neben den Grundstückseigentümern und dinglich Nutzungsberechtigten Schuldner des Aufwendungsersatzes.

(4) Der Aufwendungsersatz wird durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 29
Gebühren für die Bearbeitung eines Antrages auf Genehmigung zum Anschluss an eine öffentliche Abwasseranlage und zum Einleiten von Abwasser und die Abnahme der Grundstücksentwässerungsanlage

(1) Für die Bearbeitung eines Antrages auf Genehmigung zum Anschluss an eine öffentliche Abwasseranlage und zum Einleiten von Abwasser und die Überprüfung der Grundstücksentwässerungsanlagen nach der Allgemeinen Entwässerungssatzung erhebt die Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim eine Verwaltungsgebühr.

(2) Die Höhe der Gebühr errechnet sich aus den tatsächlich aufgewendeten Zeitanteilen und den Stundenwerten entsprechend dem Rundschreiben des Ministeriums der Finanzen über die Richtwerte für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes bei der Festsetzung der nach dem Landesgebührengesetz zu erhebenden Verwaltungs- und Benutzungsgebühren in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Die Gebühr wird durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

V. Abschnitt: Abwasserabgabe

§ 30
Abwasserabgabe für Kleineinleiter

(1) Die Abwasserabgabe für Einleiter, die weniger als 8 cbm je Tag Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnliches Schmutzwasser unmittelbar in ein Gewässer oder in den Untergrund einleiten, erhebt die Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim unmittelbar von den Abgabeschuldnern nach Absatz 4.

(2) Die Abgabe wird nach der Zahl der auf dem Grundstück wohnenden Einwohner berechnet. Maßgebend ist deren Zahl am 30. Juni des Jahres, für das die Abgabe zu entrichten ist. Der Abgabenanspruch beträgt je Einwohner jährlich 17,89 Euro.

(3) Der Abgabenanspruch entsteht jeweils am 31. Dezember eines Kalenderjahres. Die Abgabeschuld endet mit Ablauf des Jahres, in dem die Einleitung entfällt und dies der Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim schriftlich mitgeteilt wird.

(4) Abgabeschuldner ist, wer im Bemessungszeitraum Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstücks ist. Mehrere Abgabenschuldner sind Gesamtschuldner.

(5) Die Abgabe ist am 15. Februar des folgenden Jahres fällig, soweit nicht ein späterer Zeitpunkt festgesetzt wird.

§ 31
Abwasserabgabe für Direkteinleiter

Wird die Abwasserabgabe nicht unmittelbar festgesetzt und wird die Verbandsgemeinde Dannstadt-
Schauernheim insoweit abgabepflichtig, so wird diese Abwasserabgabe in vollem Umfang vom
Abwassereinleiter angefordert.
Sie wird einen Monat nach Bekanntgabe der Anforderung fällig.

VI. Abschnitt: Inkrafttreten

§ 32
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2027 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim vom 04. Januar 1996 außer Kraft:

(3) Soweit Abgabenansprüche nach den aufgrund von Absatz 2 aufgehobenen Satzungen entstanden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

gez. Walter Schmitt, Bürgermeister
Dannstadt-Schauernheim, den 04.11.2026

Anlage 1 zu § 1 Abs. 3
Funktionsbezogene Aufteilung von Kosten und Aufwendungen
Bei der Aufteilung von Investitionsaufwendungen und investitionsabhängigen Kosten von im Mischsystem betriebenen Einrichtungsteilen werden folgende Vomhundertsätze zugrunde gelegt:

Kostenstelle	Schmutzwasser	Niederschlagswasser
1. biologischer Teil der Kläranlage einschließlich Schlammbehandlung	100 %	0 %
2. mechanischer, hydraulisch bemessener Teil der Kläranlage	50 %	50 %
3. Regenklärbecken und Regenentlastungsbauwerke	0 %	100 %
4. Verbindungssammler (doppelter Trockenwetterabfluss zzgl. Fremdwasser)	50 %	50 %
5. andere Leitungen (Flächenkanalisation)	40 %	60 %
6. Pumpanlagen	je nach Zuordnung sind die Vomhundertsätze des hydraulischen Teils der Kläranlage oder der entsprechenden Leitungen maßgebend	
7. Hausanschlüsse	55 %	45 %

Die von den Kostenstellen nach Satz 1 Nr. 1 bis 3 nicht erfassten sonstigen Investitionsaufwendungen und investitionsabhängigen Kosten der Kläranlage, insbesondere für Grundstücke (einschl. Erwerbskosten, Außenanlagen, Betriebs- und Wohngebäude, Energieversorgung, Planung und Bauleitung sind im Verhältnis der Investitionsaufwendungen für die Kostenstellen nach Satz 1 Nr. 1 bis 3 auf diese oder als selbstständige Kostenstellen auf Schmutz- und Niederschlagswasser aufzuteilen.
Der Anteil der Entwässerung von öffentlichen Verkehrsanlagen an den Investitionsaufwendungen und den investitionsabhängigen Kosten wird mit 35 % der Aufwendungen und Kosten für die Niederschlagswasserbeseitigung angesetzt.
Soweit Abweichungen in Einzelfällen die Erheblichkeitsgrenze überschreiten, kann die Aufteilung nach Wassermengen angezeigt sein.

SONSTIGE AMTLICHE MITTEILUNGEN

Kurzprotokoll der Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim

Gremium: Verbandsgemeinderat Dannstadt-Schauernheim
Sitzung am: 02.11.2026,
19:00 Uhr - 21:45 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal im Rathaus, Dannstadt-Schauernheim
Tagesordnung/Beschlüsse

1. **Einwohnerfragezeit**
   In der Einwohnerfragezeit stellt ein Bürger die nachstehenden Fragen. Diese werden in der nächsten Ratssitzung des Verbandsgemeinderates Dannstadt-Schauernheim im Tagesordnungspunkt Unterrichtungen beantwortet.
   1. Wie erfolgt die Gewerbesteuerzerlegung bei Windenergieanlagen im Moment und wie erfolgt diese künftig?
   2. Ist in den Windenergieanlagen eine trockene Steigleitung* vorhanden?
      * Fest installierte, leere Rohrleitung die im Inneren des Turms vom Turmfuß bis nach oben zur Gondel (Maschinenhaus) führt und ausschließlich der Feuerwehr im Brandfall zur schnellen Löschwasserförderung dient.
2. **Jahresabschluss 2025 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) Lagebericht und Prüfbericht für den Eigenbetrieb Abwasser der Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim - Schlussbesprechung**
   a) Bericht über die Prüfung des Eigenbetriebes Abwasser
   b) Feststellung des Jahresabschlusses
   c) Verwendung des Jahresgewinns
   Beschluss:
   Der von derWirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Burret GmbH geprüfte und mit dem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss 2025 des Eigenbetriebes Abwasser der Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim zum 31.12.2025 mit 39.207.335,85 Euro auf der Aktiv- und Passivseite wird festgestellt.
   Der Jahresgewinn in Höhe von 392.222,98 Euro wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.
3. **Berechnung der laufenden Abwasserentgelte; Einführung eines wiederkehrenden Beitrags Schmutzwasser**
   Beschluss:
   Die Kosten für die Oberflächenwasserentwässerung sollen unverändert zu 100 % über den wiederkehrenden Beitrag OW finanziert werden.
   Die Kosten für die Schmutzwasserentwässerung sollen ab dem 01.01.2027 zu 20 % über einen wiederkehrenden Beitrag SW und zu 80 % über die Verbrauchsgebühr an gefordert werden. Grundlage für den neuen wiederkehrenden Beitrag SW ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschoße.
   Die Regelungen der neuen Entgeltsatzung zum 01.01.2027 sollen entsprechend zur Anwendung kommen.
4. **Neue Festsetzung der Durchschnittssätze zur Erhebung von einmaligen Beiträgen für die Flächenkanalisation**
   Beschluss:
   1. Für die Bildung der Durchschnittssätze zur Erhebung von einmaligen Beiträgen für die Flächenkanalisation werden die Aufwendungen eines repräsentativen Teilgebietes, bestehend aus vier Baugebieten, zu Grunde gelegt.
   2. Die Durchschnittssätze werden wie folgt festgesetzt:
      a) Einmaliger Beitrag für die Schmutzwasserbeseitigung: 15,87 EUR / qm Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschoße.
      b) Einmaliger Beitrag für die Oberflächenwasserbeseitigung: 32,42 EUR / qm Maßstab ist die mit der Grundflächenzahl multiplizierte Grundstücksfläche.
5. **Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung; Neufassung zum 01.01.2027**
   Beschluss:
   Die vorliegende Neufassung der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung wird beschlossen und soll zum 01.01.2027 in Kraft treten.
6. **Klärschlammverwertung RLP; Beitrittweiterer Körperschaften zur KKR**
   Beschluss:
   1. Dem Beitritt der oben genannten Träger wird zugestimmt. Voraussetzung des Beitrittes sind die entsprechenden Beitrittsbeschlüsse mit Anerkennung der Anstaltssatzung sowie Zustimmung der Kommunalaufsicht.
   2. Der Beschluss beinhaltet die Annahme der als Anlage beigefügten Anstaltssatzung mit Berücksichtigung der zu erwartenden Trägerkreiserweiterung.
   3. Sollten einzelne der vorgenannten kommunalen Gebietskörperschaften wegen fehlendem Beschluss oder fehlender Zustimmung der Kommunalaufsicht der Anstalt nicht beitreten können, erfolgt die Zustimmung insoweit zum Beitritt aller kommunalen Gebietskörperschaften, welche die Beitrittsvoraussetzungen erfüllen. Die Zustimmung umfasst auch die Zustimmung zu der insoweit anzupassenden Anstaltssatzung.
7. **Sanierung der Pumpwerke**
   • Hauptstraße 46, OT Gronau
   • Hauptstraße 232, OT Dannstadt
   Beschluss:
   Das Ingenieurbüro Projekt Consult IBS GmbH, Bad Dürkheim, soll nach Fertigstellung des Leistungsverzeichnisses die Ausschreibung für die beiden Pumpwerke Hauptstr. 46, OT Gronau und Hauptstr. 232, OT Dannstadt, vorbereiten und gemeinsam mit der Werkleitung durchführen.
   Herr Bürgermeister Schmitt wird ermächtigt, die Sanierungsarbeiten für die beiden Pumpwerke nach erfolgter Ausschreibung an den gesamtwirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.
8. **Stand zum Ausbau der Kläranlage**
   Herr Bürgermeister Walter Schmitt führt in den Tagesordnungspunkt ein und gibt das Wort an Herrn Helbig, Verwal-

KINDER- UND JUGENDSEITE

Kinder- und Jugendtreffs geöffnet

Kinder von 6 bis 12 Jahren und Jugendliche ab 13 Jahren sind in den offenen Kinder- und Jugendtreffs der Jugendpflege herzlich willkommen. Offener Treff bedeutet, dass Kinder und Jugendliche selbstständig kommen und gehen können, wann sie wollen.

Aktuelle Treffzeiten:

Dienstag in Rödersheim

15.00 bis 18.00 Uhr Kindertreff, 18.00 bis 21.00 Uhr Jugendtreff im Haus am Marienplatz („HaMPl") im Ortsteil Rödersheim, neben der Kirche, hinter der Feuerwehr. Keine Öffnungszeit in den Schulferien. Der Treff schließt ggf. früher, wenn kein Jugendlicher mehr da ist.

Donnerstag in Dannstadt

15.00 bis 18.00 Uhr Kindertreff, 18.00 bis 21.00 Uhr Jugendtreff im Kulturhof Schrittmacher im Ortsteil Dannstadt, Kirchenstraße 17, bei der Gemeindebücherei. Keine Öffnungszeit in den Schulferien. Der Treff schließt ggf. früher, wenn kein Jugendlicher mehr da ist.

Jugendhaus Schauernheim

Da in letzter Zeit keine Besucher ins Jugendhaus „Am Mühlenplätzel" kamen, öffnet der Treff erst wieder regelmäßig, wenn Interesse besteht. Vertreter der Jugendvertretung der Verbandsgemeinde haben auch einen Schlüssel, so dass das Jugendhaus zu den Öffnungszeiten

17.00 bis 21.00 Uhr Dienstag, 17.00 bis 21.00 Uhr Samstag geöffnet sein kann. Der Treff richtet sich an Jugendliche ab 13 Jahren. Wer den Treff besuchen und sicher sein möchte, dass geöffnet ist, schreibt bitte eine Mail an jugendpflege@vgds.de. Bei Interesse wird das Jugendhaus in der Lorscher Straße 31 zu den oben genannten Zeiten wieder geöffnet.

Ansprechpartner der Kinder- und Jugendpflege: Angela Schofer, Tel. 06231 401-138, Zimmer 105, Pia Thomé-Schulz, Jugendpflegerin, Iris Buchenau, Jugendpflegerin, Thomas Göhner, Jugendpfleger, Tel. 06231 401-118

Ihr/Euer Jugendpflege-Team

Jahresprogramm 2027

Angebote	Termine	Verantwortlich
Winterwaldzauber	04.01.-06.01.	Pia Thomé-Schulz
Kletterfahrten	07.01./ 08.01.	Thomas Göhner
Skifreizeit für Teens (Ü)	05.02. – 09.02.	Pia Thomé-Schulz
Wald erleben mit allen Sinnen	13.03.	Iris Buchenau
Kletterfahrt	28.02.	Thomas Göhner
Osterfreizeit in den Vogesen (Ü)	21.03. – 25.03.	Iris Buchenau
Kinder-Erlebnis-Tage nach Ostern	30.03. – 02.04.	Thomas Göhner
Fahrradtour „über Stock und Stein"	24.04.	Thomas Göhner
Foto-Workshop	22.05.	Thomas Göhner
Wald erleben mit allen Sinnen	12.06.	Iris Buchenau
Kletterfahrt	13.06.	Thomas Göhner
„Reisen ohne Koffer" für Teens	28.06. – 02.07.	Pia Thomé-Schulz
3 x 1 Woche ORE „Wasser und mehr"	28.06. – 02.07. 05.07. – 09.07. 12.07. – 16.07.	Iris Buchenau
3 x 1 Woche ORE „Pfälzerwald"	19.07. – 23.07. 26.07. – 30.07. 02.08. – 06.08.	Thomas Göhner
Jugendfreizeit in Kroatien (Ü)	24.07. – 07.08.	Pia Thomé-Schulz
Spiele-Freizeit im Kirschtal (Ü)	04.10. – 08.10.	Iris Buchenau
Ausflugstage Herbstferien	11.10. – 13.10.	Pia Thomé-Schulz
Fahrrad-Tag im Herbst	14.10.	Thomas Göhner
Bunte Herbstwanderung	15.10.	Thomas Göhner
Wald erleben mit allen Sinnen im zweiten Halbjahr	Termine laut Amtsblatt	Iris Buchenau
Kletterfahrten im zweiten Halbjahr	Termine laut Amtsblatt	Thomas Göhner

Ü = mit Übernachtungen

Nähere Informationen lesen Sie / lest Ihr im Jahresflyer (liegt ab kurz vor Weihnachten im Rathaus, im Kulturhof Schrittmacher und im Haus am Marienplatz Rödersheim aus) sowie auf www.vgds.de. **Anmeldungen für unsere Freizeiten ab März** (außer ORE) **sind ab 7. Januar, 9 Uhr,** per E-Mail an **freizeiten@vgds.de** möglich. **Das Anmeldeverfahren für die ORE** lesen Sie ausführlich im Januar im Amtsblatt und auf der Homepage. Anmeldungen für die ORE Wasser und ORE Wald sind ab **1. Februar, 9 Uhr,** online möglich. **Anmeldungen für unsere Veranstaltungen im Januar und Februar sind ab 16. November, 9 Uhr,** möglich, ebenfalls per E-Mail an freizeiten@vgds.de.

EUER VG KINDER- UND JUGENDPFLEGETEAM

TEL. 06231 401-118 ODER -138, E-MAIL: FREIZEITEN@VGDS.DE

KINDER- UND JUGENDSEITE



SKI- + SNOWBOARDFREIZEIT 2027

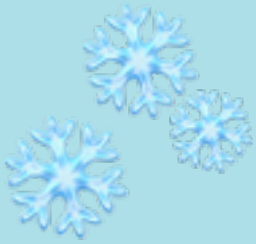
Jugendpflege-Angebot über Fasching

Es ist wieder soweit! Die Kinder- und Jugendpflege veranstaltet ihre Ski- & Snowboardfreizeit für Kids ab 12 Jahren. In diesem Jahr zieht es uns wieder in die schöne Schweiz an den Hasliberg. Wir werden vom 05. bis 09. Februar 2027 unterwegs sein.

Also, wenn Du Lust hast und kein blutiger Anfänger bist (du solltest souverän blaue Pisten meistern können), melde Dich ab Montag, 16. November 2027, ab 9 Uhr unter Freizeiten@vgds.de an. Anmeldung in Reihe des Anmeldeeingangs.

Die Kosten belaufen sich auf 229 Euro, exklusive Skipass.

Wir freuen uns auf Euch!
Euer Jugendpflegeteam



Winterwaldzauber für Kinder

Jugendpflege-Angebot vom 4.1. bis 6.1.2027

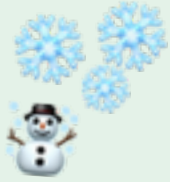
Bunte Ausflugstage in den bezaubernden Winterwald erwarten eingeschulte Kids im Alter von sechs bis zwölf Jahren beim "Winterwaldzauber für Kinder" vom 4.1. bis 6.1.2027. Das Jugendpflege-Angebot umfasst Montag bis Mittwoch von 9.30 bis 16 Uhr jeweils mit Einkehr in einer Waldhütte.

Kosten mit Imbiss: 60 Euro.

Anmeldungen sind möglich ab Montag, 16. November 2026, 9 Uhr, unter Freizeiten@vgds.de.

Anmeldung in Reihe des Anmeldeeingangs.

Wir freuen uns auf Euch!!!
Euer Jugendpflegeteam



EUER VG KINDER- UND JUGENDPFLEGETEAM
TEL. 06231 401-118 ODER -138, E-MAIL: FREIZEITEN@VGDS.DE

tung, welcher den Ratsmitgliedern den Stand zum Ausbau der Kläranlage erläutert und die Fragen der Ratsmitglieder beantwortet.

9. **Anschaffung einer Sandreinigungsmaschine zur Eigenreinigung kommunaler Sandflächen**
   Beschluss:
   Der Tagesordnungspunkt wird auf die nachfolgende Sitzung des Verbandsgemeinderates vertagt, um die aufgeworfenen Fragen zu klären.
10. **Errichtung eines Basketballspielfeldes hinter der Kurpfalzhalle**
    Hier: Ausgestaltung des beschlossenen Basketballfeldes als Streetballfeld und Auswahl des Oberflächenbelags
    Beschluss:
    1. Die aufgrund der örtlichen Gegebenheiten vorgesehene Errichtung eines Basketballfeldes wird als Streetballfeld mit einem Basketballkorb ausgeführt. Die Ausgestaltung ermöglicht insbesondere das Spielen von 3 gegen 3, lässt aber auch andere Spielformen und eine Nutzung durch kleinere Gruppen oder Einzelpersonen zu.
    2. Für die Oberfläche des Streetballfeldes wird ein Asphaltbelag ausgeführt.
    3. Der Fachbereich 2 wird beauftragt die weiteren erforderlichen Schritte zur Umsetzung der Maßnahme einzuleiten.
    4. Grundlage der Ausführung ist das vorliegende wirtschaftlichste Angebot für den Asphaltbelag in Höhe von 46.030,86 EUR brutto.
    5. Der Bürgermeister wird ermächtigt den Auftrag auf Grundlage des vorliegenden Angebots zu erteilen.
11. **Vergabeentscheidung Hitzeaktionsplan**
    Beschluss:
    Der Verbandsgemeinderat Dannstadt-Schauernheim stimmt
    - unter Vorbehalt der vergaberechtlichen Voraussetzungen
    - dem Vertragsschluss unter Berücksichtigung der Ergebnisse des UVgO-Verfahrens zum Angebotspreis von 45.220 Euro mit der Firma GreenAdapt Gesellschaft für Klimaanpassung mbH zu.
12. **Anfragen**

12.1 **Anfrage der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP zur Umsetzung des Ratsbeschlusses NR. 106/2020**
Herr Bürgermeister Schmitt gibt das Wort an Herrn Klein, Fraktionsvorsitzender BÜNDNIS 90/Die Grünen, welcher kurz auf die Anfrage eingeht. Durch die unter dem Tagesordnungspunkt 10 im öffentlichen Teil erfolgten Ausführungen und dem ergangenen Beschluss, ist die Anfrage beantwortet.

12.2 **Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN "Windkraftenergieanlagen in der VG Dannstadt-Schauernheim"**
Herr Bürgermeister Walter Schmitt gibt das Wort an Herrn Klein, Fraktionsvorsitzender BÜNDNIS 90/Die Grünen, welcher kurz auf die Anfrage eingeht. Die Anfrage ist durch die ausführlichen Erläuterungen des Fachbereichs beantwortet.

13. **Unterrichtungen**
    Herr Bürgermeister Walter Schmitt unterrichtet die Ratsmitglieder zum aktuellen Stand der Regenwasserleitung der landwirtschaftlichen Betriebe am Münchhof.
    Bei einem Gesprächstermin am 06.10.2026 mit der Unteren und Oberen Wasserbehörde wurde besprochen, dass diese von den Betrieben eine entsprechende Entwässerungsdokumentation einholen werden.

Walter Schmitt, Bürgermeister

Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Abwasser

der Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim zum 31.12.2025 für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2025

Feststellung des Jahresabschlusses und öffentliche Auslegung

Der Verbandsgemeinderat Dannstadt-Schauernheim hat in seiner Sitzung am 02.11.2026 den Jahresabschluss 2025 des Eigenbetriebes Abwasser der Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim zum 31.12.2025 festgestellt. Die Jahresbilanz zum 31.12.2025 schließt in Aktiva und Passiva mit € 39.207.335,85.
Die Bilanz weist einen Jahresgewinn von € 392.222,98 aus. Der ausgewiesene Jahresgewinn wird der allgemeinen Rücklage zugeführt. Der festgestellte Jahresabschluss 2025, der Lagebericht, der Bestätigungsvermerk und der Bestätigungsbericht für den Eigenbetrieb werden in der Zeit vom 16.11.2026 bis einschließlich 27.11.2026 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dannstadt-Schauernheim, Am Rathausplatz 1, Am Rathausplatz 1, Zimmer 103, öffentlich ausgelegt.

Walter Schmitt *Andreas Helbig*
Bürgermeister *Werkleiter*

Der Zweckverband für Wasserversorgung „Pfälzische Mittelrheingruppe“ Schifferstadt informiert

Herstellung einer Notverbundleitung (Friedelsheimer Gruppe und Pfälzische Mittelrheingruppe)

Die beiden Zweckverbände Friedelsheimer Gruppe und Pfälzische Mittelrheingruppe erstellen aktuell zur Sicherstellung der Wasserversorgung eine Notverbundleitung zwischen den Ortsgemeinden Hochdorf-Assenheim und Dannstadt-Schauernheim. Die Notverbundleitung verläuft vom Ortsausgang Hochdorf-Assenheim im Bereich Westerstraße entlang von Wirtschaftswegen und einer Autobahnquerung unter der A65 weiter entlang von Wirtschaftswegen bis nach Dannstadt-Schauernheim im Bereich Am Rathausplatz. Die Bauzeit für die Gesamtmaßnahme wird sich voraussichtlich in den Januar 2027 hinein erstrecken. Die Maßnahme ermöglicht in Zukunft über die neue Notverbundleitung einen Trinkwasseraustausch zwischen den beiden Versorgern zur Resilienzsteigerung der Wasserversorgung. Weiterhin möchten wir darauf hinweisen, dass ab dem 16.11.2026 vorbereitende Arbeiten im Bereich des neuen Friedhofs zur Erstellung einer Druckerhöhungsanlage für die Notversorgung erfolgen. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und bedauern mögliche Beeinträchtigungen durch die Bautätigkeit vor allem im Bereich öffentlicher Straßen und Wirtschaftswegen als auch auf dem Friedhofsgelände. Sollten Sie noch Fragen oder Anregungen zu dieser Baumaßnahme haben, nutzen Sie bitte die nachfolgenden Kontaktdaten: Pfälzische Mittelreingruppe 06235/9570-0 oder Friedelsheimer Gruppe 06237/9270-0

Deutsches Rotes Kreuz OV Schifferstadt und VG Dannstadt - Schauernheim e.V.

Mitgliederversammlung

Am **Donnerstag, den 26.11.2026 findet um 17:00 Uhr** In der DRK - Stube, Rehbachstraße 12, in Schifferstadt, die **ordentliche Mitgliederversammlung** statt.
Alle Mitglieder sind hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresbericht des Vorsitzenden und der Aufgabenträger
3. Kassenbericht des Schatzmeisters 2025
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Feststellung des Jahresabschlusses und Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2027
8. Beschlussfassung über Anträge, die bis spätestens 16. Nov. 2026 schriftlich und begründet beim OV - Vorstand eingehen
9. Verschiedenes

Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten beschlussfähig.

Christoph Werner, 1. Vorsitzender

Zweckverband für Wasserversorgung

Stellenausschreibung

Der Zweckverband für Wasserversorgung versorgt rund 85.000 Kunden seiner Mitglieds- gemeinden Stadt

Schifferstadt, Gemeinde Böhl-Iggelheim, Gemeinde Limburgerhof, Gemeinde Mutterstadt, VG Rheinauen und VG Dannstadt-Schauernheim mit Trinkwasser.
Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Fachkraft Netztechnik (Anlagenmechaniker, Rohrnetzbauer, Tiefbaufacharbeiter, LKW-Fahrer)

Ihr Aufgabengebiet umfasst die Instandhaltung des Versorgungsnetzes, Verlegung von Hauptrohrleitungen, Durchführung der begleitenden Tiefbauarbeiten, Herstellung von Kundenhausanschlüssen, Unterhaltung unserer Versorgungsanlagen, Teilnahme an der Rufbereitschaft sowie das Führen von Fahrzeugen und Maschinen.
Wir wünschen uns von Ihnen eine abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung (erste Berufserfahrung hilfreich), handwerkliches Geschick und strukturierte Arbeitsweise, Bereitschaft zur Weiterbildung, Engagement, Verantwortungsbewusstsein und Teamfähigkeit, selbstständige und umsichtige Arbeitsplanung, mindestens Führerschein Klasse B, gegebenenfalls Bereitschaft für Klasse C.
Für diese vielseitige und interessante Aufgabe bieten wir eine Vergütung nach dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V) mit den weiteren Sozialleistungen und einer betrieblichen Zusatzversorgung. Ergänzend bieten wir eine weitere Entgeltumwandlung, eine Sachbezugskarte und JobRad-Leasing an. Haben Sie Interesse?
Dann senden Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **30.11.2026** an:
Zweckverband für Wasserversorgung,
Am Wasserturm 2, 67105 Schifferstadt
Wir nehmen Ihre Bewerbung gerne online entgegen:
bewerbung@wasserweb.de. Telefonische Auskunft: 06235 / 9570-0.
Unsere Stellenausschreibungen und weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter http://www.wasserweb.de

Die ThügaNETZE informiert

Neubau einer Gashochdruckleitung in der Gemarkung Hochdorf-Assenheim

ThügaNETZE beginnt ab Kalenderwoche 48 mit dem Neubau einer rund 1.500 Meter langen Gashochdruckleitung in der Gemarkung Hochdorf-Assenheim. Die Arbeiten erfolgen im Ortsteil Hochdorf entlang des Böhler Wegs (Landwirtschaftsweg) von der A65 bis zum Modellflugplatz der Flugmodellbaugruppe 1962 EV. Die Bauarbeiten werden von der Firma Peka GmbH ausgeführt und dauern voraussichtlich vier Monate. Die Baumaßnahme erfolgt in mehreren Bauabschnitten unter Vollsperrung. Landwirtinnen und Landwirte werden gebeten, die Baustelle zu umfahren. Für weitere Informationen oder bei Rückfragen steht Mike Nowak als Ansprechpartner zur Verfügung. Er ist unter der E-Mail-Adresse rohrbau-pfalz@thuega-netze.de erreichbar.
Ansprechpartner für die Presse:
Timo Muser, Referent Unternehmenskommunikation, ThügaNETZE, timo.muser@thuega-netze.de

Thüga Energie Preistabelle siehe Seite 20

Für unsere SENIORINNEN und SENIOREN

Seniorenschwimmen



Hallo liebe Schwimmerinnen und Schwimmer,
jeden Montag fahren wir zum Seniorenschwimmen mit Wassergymnastik (auch im Nichtschwimmerbecken) in das Kreishallenbad nach Schifferstadt.

14:45 Uhr	Hochdorf, Mühle, Kirche über Meckenheim (alte Töpferei)
14:50 Uhr	Rödersheim, Kreuz, Kirche
14:55 Uhr	Gronau, Netto, Turnhalle
15:00 Uhr	Assenheim, Kurze Straße (Römerbrunnen)
15:05 Uhr	Schauernheim, Mitte
15:10 Uhr	Dannstadt, Birken-Apotheke Dannstadt, alter Friedhof, Kerweplatz
17:15 Uhr	**Rückfahrt ab Hallenbad**

Teilnehmerbeitrag **je 5,00 €**
Wir freuen uns, wenn Sie zahlreich von unserem Angebot Gebrauch machen. „Neueinsteiger“ sind immer herzlich willkommen.

BERICHTE AUS VERANSTALTUNGEN

270 Besucher beim Präventionstheater: Gemeinsam für mehr Sicherheit und Zusammenhalt

Ein Nachmittag voller wichtiger Erkenntnisse, persönlicher Begegnungen und gelebtem Miteinander im Zentrum Alte Schule. Rund 270 Besucherinnen und Besucher fanden am 30. Oktober den Weg ins Zentrum Alte Schule in Dannstadt, um das Präventionstheater "(K)Ein Enkel zu viel" zu erleben. Mit einem solchen Andrang hatten wir im Vorfeld bei Weitem nicht gerechnet. Umso größer waren die Freude und die Begeisterung über das enorme Interesse.
Zu Beginn der Veranstaltung sprach Bürgermeister Walter Schmitt einige Grußworte und unterstrich damit die Bedeutung der Präventionsarbeit. Auch Ortsbürgermeisterin Manuela Winkelmann war vor Ort und zeigte ihre Verbundenheit mit diesem wichtigen Anliegen.
Das Stück der zehnköpfigen Theatergruppe unter der Leitung von Günther Neudeck und Andrea Barie zeigte auf anschauliche und lebensnahe Weise, mit welchen Betrugsmaschen insbesondere ältere Menschen immer wieder konfrontiert werden. Ob Schockanrufe, falsche Polizeibeamte, betrügerische Handwerker oder Betrugsversuche über WhatsApp - die dargestellten Situationen machten deutlich, wie schnell man in eine solche Lage geraten kann.
Andrea Barie führte gemeinsam mit Simone Eisenbarth von der Polizeiinspektion Ludwigshafen durch die einzelnen Szenen. Mit einer guten Portion Humor, aber auch der notwendigen Ernsthaftigkeit wurden die verschiedenen Maschen erklärt und durch konkrete Verhaltenstipps ergänzt. So blieb es nicht beim Zuschauen: Das Publikum erhielt zahlreiche wertvolle Hinweise, wie es sich selbst und andere vor solchen Betrugsversuchen schützen kann.
Auch abseits der Bühne gab es vielfältige Möglichkeiten zum persönlichen Austausch. Unsere Sicherheitsberater für Senioren (SfS), Uwe Schölles und Ralph Neber, standen ebenso für Fragen zur Verfügung wie Tammy Goff, unsere Gemeindeschwester plus. Darüber hinaus informierten die Kontaktbeamtin Polizeihauptkommissarin Katrin Dietz, Vertreterinnen und Vertreter der Sparkasse Vorderpfalz und der VR Bank Rhein-Neckar, der WEISSE RING sowie der Seniorenbeirat der Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim an ihren Informationsständen. Dieses Angebot wurde gerne angenommen und machte deutlich, wie wichtig persönliche Ansprechpartner und unkomplizierte Unterstützung sind.
Während der Pause kümmerte sich der Seniorenbeirat um die Bewirtung mit Kaffee und Kuchen. Die beiden Vorsitzenden Jürgen Joos und Bertram von Albedyll sowie die weiteren Mitglieder hatten alle Hände voll zu tun. Der unerwartet große Andrang sorgte dafür, dass es im Zentrum Alte Schule etwas enger wurde als ursprünglich geplant. Doch die Besucherinnen und Besucher rückten im wahrsten Sinne des Wortes zusammen.
Als sich dann auch noch zeigte, dass unsere Tassen nicht ausreichen würden, organisierte Christian Gass von der VR Bank Rhein-Neckar kurzerhand weitere. Zusätzlich wurden Kaffee und Wasser nachgekauft, sodass schließlich alle Gäste bestens versorgt waren. Eine spontane und unkomplizierte Hilfe, für die wir sehr dankbar sind.
Ein herzliches Dankeschön gilt auch unserem Bürgerbus-Team, das eigens für die Veranstaltung zusätzliche Fahrten angeboten und damit vielen Gästen die Teilnahme ermöglicht hat.
Was mich an diesem Tag mindestens genauso beeindruckt hat wie die große Besucherzahl, war das Miteinander hinter den Kulissen.
Die Veranstaltung war ein echtes Gemeinschaftsprojekt, bei dem alle an einem Strang gezogen haben. Unsere Hausmeister stellten nicht nur Tische und Stühle auf, sondern bauten auch das Bühnenbild auf. Zahlreiche Helferinnen und Helfer unterstützten im Hintergrund. Besonders schön fand ich, dass sogar einige Besucherinnen und Besucher spontan ihre Hilfe anboten, beim Ausschank mit anpackten oder anschließend beim Spülen in der Küche halfen.
Niemand musste lange fragen. Es wurde einfach angepackt und mitgeholfen. Genau so funktioniert Gemeinschaft: Wenn Menschen nicht lange überlegen, sondern selbstverständlich Verantwortung übernehmen und füreinander da sind.

Information an die Stromkundinnen und Stromkunden der Energiewerke Dannstadter Höhe GmbH

ENERGIEWERKE DANNSTADTER HÖHE
Energie von hier!

Die Energiewerke Dannstadter Höhe GmbH ändert ab dem 1. Januar 2027 die Strompreise der Grund- und Ersatzversorgung. Nähere Informationen zu den Tarifen finden Sie in dieser Veröffentlichung oder im Internet unter www.energiewerke-dh.de.

Bei Vorhandensein einer **konventionellen Messeinrichtung (kME)** oder einer **modernen Messeinrichtung (mME)** gelten folgende Preise:

Allgemeine Preise kME/mME für Haushaltskunden

		Arbeitspreise ct/kWh (brutto)			Grundpreise Euro/Jahr (brutto)		
		bis 31.12.2026	Veränderung um	ab 01.01.2027	bis 31.12.2026	Veränderung um	ab 01.01.2027
Allgemeinstrom		44,89	-2,53	**42,36**	49,00	+116,00	**165,00**
Grundversorgung	bis 500 kWh/Jahr	59,89	-17,53		49,00	+116,00	
	ab 501 kWh/Jahr	44,89	-2,53		129,00	+36,00	
Grundversorgung Tag & Nacht (nur bei Zweitarifzählern)							
bis 500 kWh/Jahr	Hochtarif (HT)	59,89	-17,53	**42,36**	89,00	+76,00	**165,00**
	Niedertarif (NT)	43,89	-1,53				
ab 501 kWh/Jahr	Hochtarif (HT)	44,89	-2,53		179,00	-14,00	
	Niedertarif (NT)	43,89	-1,53				

Allgemeine Preise kME/mME für Gewerbekunden < 10.000 kWh/Jahr

		Arbeitspreise ct/kWh (brutto)			Grundpreise Euro/Jahr (brutto)		
		bis 31.12.2026	Veränderung um	ab 01.01.2027	bis 31.12.2026	Veränderung um	ab 01.01.2027
Grundversorgung	bis 500 kWh/Jahr	59,89	-17,53	**42,36**	49,00	+116,00	**165,00**
	ab 501 kWh/Jahr	46,24	-3,88		129,00	+36,00	
Grundversorgung Tag & Nacht (nur bei Zweitarifzählern)							
bis 500 kWh/Jahr	Hochtarif (HT)	59,89	-17,53	**42,36**	89,00	+76,00	**165,00**
	Niedertarif (NT)	45,24	-2,88				
ab 501 kWh/Jahr	Hochtarif (HT)	46,24	-3,88		179,00	-14,00	
	Niedertarif (NT)	45,24	-2,88				

Allgemeine Preise - gemeinsame Messung kME/mME
(Heizstrom und sonstiger Strombedarf werden über einen gemeinsamen Stromzähler gemessen)

		Arbeitspreise ct/kWh (brutto)			Grundpreis Euro/Jahr (brutto)		
		bis 31.12.2026	Veränderung um	ab 01.01.2027	bis 31.12.2026	Veränderung um	ab 01.01.2027
Nachtspeicherheizung	Hochtarif (HT)	59,89	-17,53	**42,36**	89,00	+76,00	**165,00**
bis 500 kWh/Jahr	Niedertarif (NT)	43,89	-1,53				
Nachtspeicherheizung	Hochtarif (HT)	44,89	-2,53		179,00	-14,00	
ab 501 kWh/Jahr	Niedertarif (NT)	43,89	-1,53				

Allgemeine Preise - getrennte Messung kME/mME
(Heizstrom und sonstiger Strombedarf werden über zwei getrennte Stromzähler gemessen)

		Arbeitspreise ct/kWh (brutto)			Grundpreis Euro/Jahr (brutto)		
		bis 31.12.2026	Veränderung um	ab 01.01.2027	bis 31.12.2026	Veränderung um	ab 01.01.2027
Nachtspeicherheizung	Niedertarif (NT)	43,89	-1,53	**42,36**	89,00	+76,00	**165,00**

Bei Vorhandensein eines **intelligenten Messsystems (iMsys)** im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes gelten folgende Preise:

		Arbeitspreis ct/kWh		Grundpreis Euro/Jahr	
		netto	brutto	netto	brutto
iMsys 1	bis 6.000 kWh	35,60	**42,36**	142,86	**170,00**
iMsys 2	6.001 bis 10.000 kWh			151,26	**180,00**
iMsys 3	10.001 bis 20.000 kWh			159,67	**190,00**
iMsys 4	20.001 bis 50.000 kWh			210,09	**250,00**
iMsys 5	50.001 bis 100.000 kWh			235,30	**280,00**

In allen genannten Bruttopreisen ist die Umsatzsteuer enthalten. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Energiewerke Dannenstadter Höhe GmbH
Bahnhofstraße 104
67105 Schifferstadt

Öffnungszeiten
Mo, Do 08:00–16:00 Uhr
Di 08:00–18:00 Uhr
Mi, Fr 08:00–12:30 Uhr

Telefon
06231 4071-0
8:00–18:00 Uhr

E-Mail & Web
service@energiewerke-dh.de
www.energiewerke-dh.de

GEMEINSAM – Stark für Ihre Region!

Ich bin stolz, Beigeordnete dieser Verbandsgemeinde zu sein. Denn dieser Nachmittag hat einmal mehr gezeigt, was unsere Gemeinschaft ausmacht: Menschen, die sich füreinander einsetzen und gemeinsam etwas bewegen. Gleichzeitig hat die große Resonanz deutlich gemacht, wie wichtig das Thema Prävention ist. Und eines ist für mich ganz klar: Wenn wir mit diesem Nachmittag auch nur einen einzigen Menschen davor bewahren konnten, Opfer einer Betrugsmasche zu werden, dann hat sich der gesamte Aufwand mehr als gelohnt.

Marion Strese

Beigeordnete der Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim

Wenn Sie bei einer Situation ein mulmiges Gefühl haben, unsicher sind oder Fragen zu möglichen Betrugsmaschen haben, wenden Sie sich gerne an unsere Sicherheitsberater für Senioren (SfS), Uwe Schölles und Ralph Neber. Sie haben ein offenes Ohr und stehen Ihnen mit Rat und hilfreichen Informationen zur Seite.



HINWEISE AUF VERANSTALTUNGEN

Kultur- und Heimatkreis Dannstadter Höhe e.V.

Einladung zu unseren Vereinsabend

Freitag, 20.11.2026 ab 19:00 Uhr. Im KHK-Vereinsraum ZAS 2.OG Ein interessanter Abend wartet auf Sie. Ein Film über eine Fahrt mit dem Schiff von Bingen nach Koblenz vorbei an bekannten Orten und Burgen wird gezeigt sowie ein filmischer Rückblick über unsere diesjährige Tagesfahrt zum Geysir nach Andernach. Wir werden einen Ausblick auf das Programm 2027 machen und weitere Fragen ansprechen. Wein und alkoholfreie Getränke stehen bereit. Wir freuen uns auf Ihr Kommen. Auch Interessierte die den Kultur- und Heimatkreis kennenlernen möchten sind herzlich eingeladen.

Verbandsgemeindeverband Dannstadt-Schauernheim

- Ihre Partner in der Kommunalpolitik
- Mitdenken - Mitarbeiten - Mitentscheiden

Für Fragen zur Ratsarbeit und zur Kommunalpolitk steht Ihnen unser Vorstand gerne zur Verfügung.

Die Vorstandschaft:

Vorsitzender:
Marc Hauck, Tel. 06231 652310
Dannstadt-Schauernheim, Limburgstr. 16
Erster Beigeordneter der Verbandsgemeinde
Zweiter Beigeordneter der Ortsgemeinde und
Fraktionsvorsitzender im Ortsgemeinderat
Dannstadt-Schauernheim

Stellv. Vorsitzender:
Herbert Hery, Tel. 0176 14016443
Hochdorf-Assenheim, Im Krückel 10
Fraktionsvorsitzender im Verbandsgemeinderat Dannstadt-Schauernheim

Stellv. Vorsitzender:
Damian Gernert, Tel. 0151 59148198
Dannstadt-Schauernheim, Kantstr. 21

Schatzmeister:
Sebastian Hery, Tel. 0176 14016444
Hochdorf-Assenheim
Mitglied im Verbandsgemeinderat Dannstadt-Schauernheim

Beisitzer:
Matthias Becker, Tel. 0151 40795483
Dannstadt-Schauernheim
Mitglied im Ortsgemeinderat Dannstadt-Schauernheim
Britta Heidger,
Hochdorf-Assenheim Tel. 0174 9851867
Mitglied im Verbandsgemeinderat Dannstadt-Schauernheim
Tobias Dörfler, Tel. 0177 2209771
Hochdorf-Assenheim
Internetadresse: www.fdp-dannstadt-schauernheim.de

Einladung

Liebe Mitglieder und Freunde,
zu unserer traditionellen **liberalen Adventsfeier am Samstag, 28. November 2026, 18:00** Uhr, im **Golfclub Restaurant "La Maison chez Kudi,Kohlhof 9, 67117 Limburgerhof** darf ich Sie im Namen des FDP-Kreisvorstandes sowie im Namen der FDP Kreistagsfraktion sehr herzlich einladen. Wir möchten an diesem Abend ein gemütliches Beisammensein in vorweihnachtlicher Atmosphäre genießen und unsere verdienten Mitglieder ehren. Wir freuen uns auch, an diesem Abend **Bianca Hofmann, die stellvertretende Landesvorsitzende der FDP** Rheinland-Pfalz begrüßen zu können.
Für die Feier gibt es eine "kleine Karte", das Essen wird an diesem Abend direkt vor Ort bestellt.
Um leichter disponieren zu können, bitten wir um Anmeldung unter Birgit Kaller, 0172 7427391, fdp.rpk@web.de oder
Marc Hauck 0174 4179377, marc.hauck@web.de bis zum 22. November, mit wieviel Personen Sie teilnehmen werden.
Wir würden uns sehr freuen, Sie, Ihre Familie und Ihre Freunde bei unserer liberalen Adventsfeier begrüßen zu dürfen.
Mit freundlichen Grüßen
Ihr FDP - Verbandsgemeindeverband Dannstadt - Schauernheim
Marc Hauck (Vorsitzender)

Arbeiterwohlfahrt Dannstadt-Schauernheim

Aktuell und WeltOffen für unsere Mitglieder, Freunde und alle Junggebliebenen, Interessierten in der Verbandsgemeinde

Veranstaltungskalender November 2026

Do 12.11.2026

Handycafé

Wir nehmen uns Zeit für alle Fragen rund um Handy, Tablet und digitale Anwendungen - ganz ohne Stress, für jeden verständlich.
Beratung: 15.00-16.30 Uhr.
Öffnungszeit: 14.00-17.30 Uhr

Mi 18.11.2026

Backtag am Mittwoch

Die Küche im ZAS verwandelt sich heute in eine vorweihnachtliche Backstube. Wir backen Plätzchen, die wir allen Cafébesuchern und Interessierten zum Kauf anbieten.
Wer mitbacken möchte, ist herzlich willkommen.
Treffpunkt: 11.00 Uhr Küche im ZAS

Do 19.11.2026

Nachmittagscafé mit Plätzchenverkauf

Wir treffen uns in geselliger Runde zum Plaudern bei Kaffee und Kuchen. Unsere frisch gebackenen Plätzchen, liebevoll verpackt - der Erlös unterstützt unsere AWO-Arbeit.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
Öffnungszeit: 14.00-17.30 Uhr

Do 26.11.2026

Frühstückstag mit Plätzchenverkauf

Wie jeden letzten Donnerstag im Monat laden wir zum Frühstück ein. Den Tag in netter Gesellschaft zu beginnen, ist unser Anliegen.Um Anmeldung wird gebeten.
Kostenbeitrag: Je nach Auswahl ab 3 €
Öffnungszeit: 9.00-12.30 Uhr
Anmeldung zu den Veranstaltungen:
U. Lösch-Schölles Tel. 06231-7340,
per Mail an awodaschau@gmail.com oder donnerstags zu unseren Öffnungszeiten im ZAS

Das **Café** der **Landfrauen** im **Kulturhof Schrittmacher** Kirchenstr. 17 ist **Dienstag** von **15.00** Uhr bis **17.00** Uhr geöffnet. Wir freuen uns über jeden Gast der mit uns einen schönen Nachmittag verbringen möchte. Für alle die keine **Fahrgelegenheit** haben bringt Sie der **Bürgerbus** gerne zu uns.

Basteln für Kinder " Recycling im Trend"
am Samstag den, 21.11.2026 um 10.00 Uhr im Kulturhof Schrittmacher in der Kirchenstr.17 in Dannstadt, treffen sich alle Kinder die gerne basteln um aus altem was neues zu machen. (Eierkarton, Toilettenrollen usw.) Die Materialkosten werden mit der Referentin abgerechnet, für unsere Gäste fallen zusätzlich eine kleine Gebühr von 3 € an. Anmeldung bei Fr. Inge Koob, Tel. 06231/ 7549 oder per Mail: landfrauen.dannstaderhoehe@gmx.de

Am **Mittwoch** den **25.11.2026** findet in Meckenheim Dietrich Bonhöfferhaus, Bahnhofstr. 8 ein Vortrag der Milchwirtschaft " **Hört jeder auf seinen Darm"** statt. Die Umlage beträgt 4 € pr.P. Anmeldung bei Fr. Inge Koob, Tel. 06231/7549 oder per Mail: landfrauen.dannstadterhoehe@gmx.de

Die Landfrauen Dannstadterhöhe fahren am 11.12.2026 zum Sternschnuppenmarkt nach Wiesbaden und freuen sich über Mitfahrer (auch Gäste sind willkommen)
Wenn Ihr dabei sein wollt meldet euch rechtzeitig bei Fr. Inge Koob, Tel: 06231/7549 oder per Mail: landfrauen.dannstadterhoehe@gmx.de an. Die Kosten für die Fahrt beträgt für Mitglieder 30€ und für Gäste 35€. Die Anmeldung ist erst mit Eingang des Kostenbeitrags verbindlich.
Abfahrtszeiten:
13:00 Uhr Betriebshof der Fa. Eberle in Assenheim
13:05 Uhr Haltestelle Rathausplatz Dannstadt
13:10 Uhr Haltestelle ZAS in Dannstadt
13:15 Uhr Haltestelle Alter Friedhof in Dannstadt

Die **BläserphilHarmonie Dannstadt** lädt für ihre Kirchenkonzerte am 17. und 18. April 2027 zu einem Projektchor ein. Unter der künstlerischen Leitung von Sebastian Lastein entsteht ein musikalisches Programm rund um Macht, Intrigen und große Musik. Auf dem Programm stehen die Symphonie Nr. 1 "The Borgias" 1. Alexander VI / 2. Nepotism sowie "O Fortuna" aus Carl Orffs Carmina Burana. Gesucht werden Sängerinnen und Sänger aller Stimmlagen, Sopran, Alt, Tenor und Bass. Die Proben finden in Dannstadt-Schauernheim statt. Der Teilnahmebeitrag beträgt 20 Euro. Weitere Informationen und die Anmeldung sind bis zum **8. Januar 2027** unter www.bph-dannstadt.de möglich. Die BläserphilHarmonie Dannstadt freut sich über alle, die Teil dieses besonderen Konzertprojekts werden möchten.

Verein der Tischtennisfreunde Dannstadt-Schauernheim e.V.

29. Skat-Turnier am 14.11.2026
18, 20, ., ., ., nur nicht passen!!!
Am **Samstag, den 14.11.2026, um 14:00 Uhr** ist es zum 28. Mal wieder soweit: Im **Wirtshaus "Zur Pfalz", Kirchenstraße 8 in Dannstadt (beim Berg)**, wollen wir wieder alle Skat-Begeisterten begrüßen: die Mitglieder, die Freunde und Bewohner aus der Verbandsgemeinde sowie eingeladene Gäste. Gespielt wird nach den Regeln des Deutschen Skatbundes.
Startgeld: 5.- Euro
Anmeldung: bei Werner Welbl, Kalmitring 13, 67125 Dannstadt-Schauernheim, Tel: 06231/4867 oder bis ¼ Stunde vor Beginn
Wir wünschen allen Teilnehmern ein gutes Blatt.

Gemeindeverband Dannstadter Höhe

Der **Gemeindeverband "Dannstadter Höhe" von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** ist ein Zusammenschluss von Grünen in unserer Verbandsgemeinde. Wir engagieren uns aktiv für ein lebenswertes Dannstadt-Schauernheim und sind offen für Anregungen oder Fragen zu kommunalpolitischen Themen und zur Verbandsarbeit. Wir tauschen uns regelmäßig bei öffentlichen Grünen Treffen und bei Mitgliederversammlungen aus. Interessierte Personen jeden Alters sind herzlich eingeladen!

Deine Ansprechpersonen im Gemeindeverband

Almut Schaab-Hehn (Vorsitzende)	06231-942750
Ralf Klein (Vorsitzender)	06231-916717
Jeanette Klein (Schatzmeisterin)	06231-916717
Renate Ader (Beisitzerin)	06231-2434
Maik Blättel (Beisitzer)	0152 046 813 01
René Kallien (Beisitzer)	0176 53828472
Verena Kallien (Beisitzerin)	0176 514 090 93

Fraktionsmitglieder im Verbandsgemeinderat

Ralf Klein (Fraktionsvorsitzender)	06231-916717
Petra Jörns (stellv. Fraktionsvorsitzende)	06231-941041
Almut Schaab-Hehn	06231- 942750

Fraktionsmitglieder im Ortsgemeinderat

Jeanette Klein (Fraktionsvorsitzende)	06231-916717
Ralf Klein (stellv. Fraktionsvorsitzender)	06231-916717

Informationen zu unserer Arbeit im Gemeindeverband und in den Fraktionen bzw. in den Ausschüssen (Anträge, Anfragen und Themen) sowie Termine findest du auf unserer Webseite.
Dein direkter Kontakt zu uns:
ov-dannstadter-hoehe@gruene-rlp.de oder telefonisch.

Veränderung in der grünen Fraktion des Ortsgemeinderats Dannstadt-Schauernheim:
Andreas Pfeiffer ist aus privaten Gründen leider gezwungen, kürzer zu treten. Er hat deshalb sein Mandat im Ortsgemeinderat Dannstadt-Schauernheim niedergelegt. Er hatte dort die Funktion des Fraktionsvorsitzenden. Nachgerückt ist gemäß Liste Ralf Klein. Er übernimmt den stellvertretenden Fraktionsvorsitz von Jeanette Klein, die nun die neue Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsgemeinderat ist. Wir danken Andreas Pfeiffer für seine langjährige, engagierte Mitarbeit in diesem Gremium.

Berichte aus der Verbandsarbeit:
Grüner Sammelerfolg am World-Cleanup-Day
Auch dieses Jahr hat der Gemeindeverband Dannstadter Höhe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am World-Cleanup-Day teilgenommen und eine Müllsammlung im Ortsteil Dannstadt initiiert. Unter dem Motto: "Gemeinsam für eine saubere, gesunde und zukunftsfähige Welt" haben fleißige Helfer*innen aus Verband und Gemeinde in den Grünanlagen entlang der L530 zwischen Ried- und Scheidegraben allerhand Unrat gesammelt und in Säcke verpackt. Das Ergebnis von zwei Stunden Arbeit entsprach 14 gefüllten Schwerlastsäcken und zusätzlich diverse Altkleider sowie Sperrmüll. Die Verwaltung kümmerte sich anschließend um die Abfuhr des Mülls, wofür sich der grüne Verband bedankt.

Innovative Landtechnik im Fokus: Grüner Bundestagsabgeordneter Armin Grau und Mitglieder des grünen Gemeindeverbands besichtigen ein Landmaschinen-Unternehmen
Der grüne Bundestagsabgeordnete Armin Grau und Mitglieder des Gemeindeverbands Dannstadter Höhe von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN besuchten am 22.Oktober das ein Landmaschinen-Unternehmen, um sich über innovative Agrartechnik zu informieren. Im Fokus des Austauschs und der Betriebsbesichtigung standen aktuelle Branchenherausforderungen sowie moderne, KI- und lasergestützte Verfahren zur umweltschonen-

den Reduzierung von Herbiziden. Die vollständige Pressemitteilung ist auf der Website von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN nachzulesen.
www.gruene-dannstadter-hoehe.de

-Dannstadt-Schauernheim

Ortsverband Dannstadt - Schauernheim
Ihre Ansprechpartner für den CDU Ortsverband Dannstadt - Schauernheim sind:

Udo Winkelmann Tel. 0176-10408693
Vorsitzender
Sylvia Kremer
Stellv. Vorsitzende
Harald Hörhammer Tel. 0179-6642884
Stellv. Vorsitzender
Frank Börner Tel. 06231-915454
Schriftführer
Heike Bauer Tel. 0178-3594397
Beisitzerin
Beate Berg Tel. 06231-7460
Beisitzerin
Susanne Dell Tel. 06231-98031
Beisitzerin
Jutta Felber Tel. 0176-30787434
Beisitzerin
Korinna Thomsen
Beisitzerin
Barbara Härtel Overbeck
Mitgliederbeauftragter
Dr. Rainer Keck Tel. 06231-407270
Beisitzer
Thomas Dell Tel. 06231-98031
Beisitzer

Informationen über uns finden Sie auch auf unserer Homepage: www.cdu-dannstadt-schauernheim.de
Für Fragen oder Anregungen an den Ortgemeinderat stehen Ihnen die Mitglieder unserer **Fraktion** gerne zur Verfügung. Sprechen Sie uns an! Rufen Sie uns an!

Manuela Winkelmann Tel.0173-9243248
Ortsbürgermeisterin
Elmar Burkhardt Tel. 06231-941750
Fraktionsvorsitzender Ortsgemeinderat und Mitglied Verbandsgemeinderat
Dr. Rainer Keck Tel. 06231-407270
Stellv. Fraktionsvorsitzender und Mitglied Verbandsgemeinderat
Ausschüsse: Abwasser, Haupt u Finanz, Rechnungsprüfung.
Beate Berg Tel. 06231-7460
Ausschüsse: Haupt u Finanz, Rechnungsprüfung
Frank Börner Tel. 06231-915454
Günter Chor Tel. 06231-1300
Mitglied im Verbandsgemeinderat, Umlegungsausschuss
Thomas Dell Tel. 06231-98031
Ausschuss: Landwirtschaft und Bauwesen
Thomas Friedrich
Ausschuss: Landwirtschaft und Bauwesen
Michael Klee Tel. 06231-7635
Ausschuss für Bauwesen
Werner Leibig
Mitglied im Verbandsgemeinderat, Ausschuss für Bauwesen
Christian Schwind
Ausschuss für Kultur, Soziales, Jugend und Sport
Denis Selinger Tel. 0176-83508052
Ausschuss für Kultur, Soziales, Jugend und Sport, Landwirtschaft
Barbara Härtel-Overbeck Tel. 0172-9540220
Erste Beigeordnete, Ausschuss für Landwirtschaft.

Blaskapelle 1934 Assenheim e.V.

Generalversammlung der Blaskapelle 1934 Assenheim e.V.
Am Montag, den 16. November 2026 hält die Blaskapelle Assenheim ab 19:30 Uhr im Clubheim des Turnerbundes Assenheim ihre satzungsgemäße Generalversammlung ab.
Tagesordnung:
1. Begrüßung durch die Vorstandschaft
2. Totenehrung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenwartes
5. Bericht des Dirigenten
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Themen der Vereinsmitglieder

Alle Mitglieder der Blaskapelle sind herzlich zu dieser Sitzung eingeladen. Ergänzungen zur Tagesordnung können bis spätestens eine Woche vor der Generalversammlung schriftlich an die Vorstandschaft gerichtet werden.
Blaskapelle 1934 Assenheim e.V.

KulturVerein Hochdorf-Assenheim



CDU -Ortsverband Hochdorf-Assenheim

Im gewählten Ortsgemeinderat und in den Ausschüssen, sowie im Verbandsgemeinderat, setzen sich die Fraktionsmitglieder ehrenamtlich für Sie ein.

CDU-Fraktion:
Christoph Saliba Tel. 0177-7968533
(Fraktionsvorsitzender OG-Rat und VG-Rat)
Martina Hoffmann Tel. 403650 od. 0172-7168286
(Ortsbeigeordnete)
Alexander Friedrich Tel. 0172-6277993
(stellv. Fraktionsvorsitzender)
Florian Amberger Tel. 0172-3076951
Maria Elena Guerrero de Stöhr Tel. 0172-7894655
Uwe Beutelmann Tel. 0172-6333112
Awais Khan Tel. 0172-7792625

VG-Rat:
Christoph Saliba, Christopher Diehl, Martina Hoffmann, Alexander Friedrich
Haupt- und Finanzausschuss:
Christoph Saliba, Awais Khan, Bianka Lübge
Bau- und Dorfentwicklung:
Uwe Beutelmann, Awais Khan, Christopher Diehl
Umwelt, Natur, Landwirtschaft:
Florian Amberger, Uwe Beutelmann, Christian Löwenmuth
Jugend, Sport und Kultur:
Maria Elena Guerrero de Stöhr, Alexander Friedrich, Marcel Hennigs
Rechnungsprüfungsausschuss:
Awais Khan, Maria Elena Guerrero de Stöhr
Umlegungsauschuss:
Florian Amberger

Weitere Vertreter in den Auschüssen:
Marietta Mayer, Andreas Winzig, Silke Busam, Paul Eichberger, Sebastian Schlosser
Im CDU-Ortsverband Hochdorf-Assenheim sind für Sie aktiv:
Martina Hoffmann, Vorsitzende Tel. 403650 od. 0172-7168286
Im Krückel 12, 67126 Hochdorf-Assenheim
Awais Khan, stellv. Vorsitzender Tel. 0172-7792625
Margret Kehrer, Kassenverwalterin
Andreas Winzig, Mitgliederbeauftragter Tel. 0178-3020120
Die Beisitzer:
Christoph Saliba, Silke Busam, Alois Kauth, Stefan Hoffmann, Waldtraut Scherer
Homepage: www.cdu-hochdorf-assenheim.de
E-Mail: cdu.hochdorf-assenheim@t-online.de

Turnerbund Assenheim



Freie Wählergemeinschaft Hochdorf-Assenheim e.V.

Auch außerhalb der monatlichen Sitzungen stehen Ihnen unser Ortsbürgermeister, unsere Ortsbeigeordnete sowie alle unsere Ratsmitglieder gerne bei Fragen zur Verfügung.

Walter Schmitt, **Tel.: 0172-6306116**
Bürgermeister der Verbandsgemeinde, Ortsbürgermeister Hochdorf-Assenheim
Stefan Frombold, **Tel.: 0157-70230280**
Erster Ortsbeigeordneter, 1. Vorsitzender, Mitglied im Haupt- u. Finanzausschuss, Ausschuss Bau- u. Dorfentwicklung, Ausschuss für Jugend, Sport u. Kultur,
Tobias Hofmann, **Tel.: 0173-3178860**
Dritter Ortsbeigeordneter,
Mitglied im Haupt- u. Finanzausschuss, Bau- u. Dorfentwicklung
Monika Schönbucher, **Tel.: 06231-91276**
Fraktionsvorsitzende, Mitglied im Ausschuss für Jugend, Sport u. Kultur
Bernd Oberbeck, **Tel.: 0151-14040169**
1. Stellv. Fraktionsvorsitzender, Mitglied im Haupt- u. Finanzausschuss
Kai Büber, **Tel.: 01520 2611535**
2. Stellv. Fraktionsvorsitzender,
Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss
Peter Neff, **Tel.: 0172-6201467**
Mitglied im Ausschuss Umwelt, Natur, Landespflege u. Landwirtschaft, Rechnungsprüfungsausschuss
Dankwart Schalter, **Tel.: 0177-5385108**
Mitglied im Ausschuss Umwelt, Natur, Landespflege u. Landwirtschaft
Britta Heidger, **Tel.: 0174-9851867**
Mitglied im Ausschuss Bau- und Dorfentwicklung und Ausschuss für Jugend, Sport u. Kultur
Ernst Büber, **Tel.: 06231-4758**
Mitglied im Ausschuss Bau- u. Dorfentwicklung
Sebastian Hery, **Tel.: 0176-14016444**
Mitglied im Ausschuss Bau- u. Dorfentwicklung, Rechnungsprüfungsausschuss,
Jürgen Bergtholdt, **Tel.: 0171-2855543**
2. Vorsitzender, Mitglied im Ausschuss Bau- und Dorfentwicklung, Umwelt, Natur, Landespflege u. Landwirtschaft, Rechnungsprüfungsausschuss
Christian Heiser, **Tel.: 0175-6675199**
Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss,
Doris Spychalski, **Tel.: 0176-62105918**
Mitglied im Ausschuss für Jugend, Sport u. Kultur,
Josef Kapp, **Tel.: 0163-3012581**
Mitglied im Ausschuss Umwelt, Natur, Landespflege u. Landwirtschaft
FWG Vorstandschaft
FWG-Webadresse: fwg-ho-as.de
FWG-E-Mail: kontakt@fwg-ho-as.de

MGV Liedertafel 1862 Alsheim-Gronau e.V. gemischter Chor



FWG Rödersheim-Gronau e.V.

Für Fragen und Anregungen stehen Ihnen unser Bürgermeister, sowie unsere Ratsmitglieder gerne zur Verfügung:
Thomas Angel, 0163-6903022
Ortsbürgermeister
Jürgen Lauinger, 0176-82686877
Fraktionsvorsitzender, Haupt-u. Finanzausschuss, Ausschuss für Bau- u. Dorfentwicklung
Gudrun Hauck-Reiss, 06231-2650
2. Beigeordnete der Ortsgemeinde
Haupt-u. Finanzausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss
Marleen Hochstätter, 06231-6328114
stellv. Fraktionsvorsitzende
Haupt-u. Finanzausschuss, Schulträgerausschuss
Nils Schultz 0157-79441342
Ausschuss für Bau-u. Dorfentwicklung, Rechnungsprüfungsausschuss
Barbara Schmid 0151-68108612
Schulträgerausschuss, Ausschuss für Bau-u. Dorfentwicklung
Michaela Gropp-Klein 0157-72495748
Landwirtschaftsausschuss, Ausschuss für Jugend, Kultur, Soziales, Sport
Jannik Beck 0152-09079120
Ausschuss für Jugend, Kultur, Soziales, Sport, Schulträgerausschuss
Dr. Katrin Erich 0176-83050919
Rechnungsprüfungsausschuss, Schulträgerausschuss
Katharina Altendorfer 0176-81578113
Landwirtschaftsausschuss, Ausschuss für Jugend, Kultur, Soziales, Sport
Marcus Förster, 0176-41513981
Ausschuss für Jugend, Kultur, Soziales, Sport, Haupt- und Finanzausschuss
www.fwg-roedersheim-gronau.de

Spielvereinigung Rödersheim

SPVGG RÖDERSHEIM 1951 E.V.

75 Jahre

Festabend

21. November 2026, 19.30 Uhr
Vereinsheim, Gönnheimer Straße

Geschichte
Ehrungen
Musik
gemütl. Beisammensein

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Training G-Junioren (Bambini). Jahrgang 2020- 2022
Jeden Dienstag, 17-18Uhr in Rödersheim, Gönnheimer Straße. Bei Rückfragen: Jan Seiberth, 0176/30314616, E-Mail: red-schem@freenet.de

16. Spieltag C-Klasse Rhein Mittelhaardt Ost
Sonntag, 15.11.2026, 15.00 Uhr
FV 1921 Haßloch - SpVgg Rödersheim II

Immer aktuelle Informationen!

TV Rödersheim 1897 e. V.

TV Rödersheim 1897 e.V.

Geräteturnen für Kids ab acht Jahre

mit Julia Obst

Fit wie ein Turnschuh

Ab sofort wieder im Programm! Mach mit!

Montag, 17:30 – 18:30 Uhr,
Turnhalle, Meckenheimer Straße

• Anfragen an
tvr.obst@gmail.com



KIRCHEN

Pfarrei Hl. Sebastian

Hochdorf-Assenheim · Mutterstadt · Rödersheim-Gronau · Dannstadt-Schauernheim

Samstag, 14.11. 33. Sonntag im Jahreskreis - Kollekte für das Bonifatiuswerk (Diasporasonntag)

Rö 18:00 Vorabendmesse (Hergl)
Dankamt anlässlich der eisernen Hochzeit von Walburga und Willi Magin
Amt für Familie Herrmann Köppler u. Sohn Alfons
Amt für Edbert Neufeld, Eltern und Schwiegereltern
Amt für Erwin und Helga Hetterich

Sonntag, 15.11. 33. Sonntag im Jahreskreis - Kollekte für das Bonifatiuswerk (Diasporasonntag)

Ho 09:30 Heilige Messe (Jaimon) mit Vorstellung der Erstkommunionkinder 2027 aus Hochdorf-Assenheim und Rödersheim-Gronau

Mu 09:30 Heilige Messe (Matt) mit Vorstellung der Erstkommunionkinder 2027
Amt für Josef und Anni Schäfer, Eltern und Geschwister

Da 11:00 Heilige Messe (Hergl) mit Livestream, Vorstellung der Erstkommunionkinder 2027
Jahrgedächtnis Hilmar Stöcklein, Anna Maria und Friedrich Stöcklein und verst. Angehörige

Rö 17:00 Gedenkstunde am Volkstrauertag mit dem Kirchenchor und dem MGV Frohsinn

Dienstag, 17.11. Dienstag der 33. Woche im Jahreskreis

Ho 18:00 Rosenkranzgebet
Ho 18:30 Heilige Messe

Mittwoch, 18.11. Mittwoch der 33. Woche im Jahreskreis

Da 18:00 Rosenkranzgebet
Da 18:30 Heilige Messe
Rö 18:00 **Deutschland betet den Rosenkranz** Rosenkranzgebet für Einheit und Frieden in der Welt

Donnerstag, 19.11. Hl. Elisabeth von Thüringen, Landgräfin (+1231)

Rö 18:00 Rosenkranzgebet

vhs Volkshochschule Rhein-Pfalz-Kreis

Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim

Schritt für Schritt zum gesteckten Adventskranz

Stecken Sie Ihren Adventskranz in diesem Jahr selbst nach Ihren eigenen Ideen und Vorstellungen. Mehr braucht es nicht für eine vorweihnachtliche Stimmung für Ihr zu Hause.
Schritt für Schritt werden Sie an das Stecken des Adventskranzes herangeführt. Vorkenntnisse braucht man für diesen Kurs nicht. Alle sind herzlich willkommen, die sich bei ihrem Adventskranz kreativ auspro-
bieren möchten. Auf einem bewässerten Steckschaumring (Durchmesser 30 cm) werden frische und verschiedene Sorten Tannengrün sowie Kerzen fachgerecht aufgesteckt. Wer möchte kann den Adventskranz auch mit Sukkulenten dekorieren. Anschließend können Sie Ihren Kranz nach Ihren Wünschen und Vorstellungen weihnachtlich gestalten.
Steckschaumring sowie Tannengrün, Sukkulenten, Zapfen, Draht, Krampen und notwendiges Zubehör wird gegen Gebühr gestellt. Dekomaterialien können mitgebracht werden. Die Kerzen in den gängigen Weihnachtsfarben (rot, grün, salbei, beige, rosa) sowie ausgefallene Adventskranzdeko können vor Ort gekauft werden. Am Ende des Kurses nehmen Sie Ihren selbstgemachten und einzigartigen Adventskranz mit nach Hause und wissen, wie man einen Weihnachtskranz geschmackvoll steckt, dekoriert und Kerzen fachgerecht andrahtet.
Bitte mitbringen: Heißklebepistole (falls vorhanden), Gartenschere und Garten- oder Gummihandschuhe

Ort: Dannstadt-Schauernheim, Kulturhof Schrittmacher, EG
Referent/in: Birgit Wersch
Gebühr: 25,00 / 30,00 € (6-7 TN) incl. 12,00 € Materialkosten
K208401D21 Termin(e): 1 x am Mo. 23.11.26, 18.00 - 21.30 Uhr

Rö 18:30 Heilige Messe mit dem Kirchenchor zum Fest der Hl. Cäcilia
1. Sterbeamt für Gisela Neufeld
Amt für alle verstorbenen Mitglieder des Kirchenchor St. Leo
Amt für Kurt und Friedel Westermann, Tochter Rosemarie,
Benedikt und Anna Hetterich und Angehörige
Amt für Dieter Hempel,
Johannes und Apollonia Hetterich und Familie
Otto Funk

Freitag, 20.11. **Freitag der 33. Woche im Jahreskreis**
Mu 18:00 Rosenkranzgebet
Mu 18:30 **Heilige Messe mitgestaltet vom Elisabethenverein**
Stiftsamt für die lebenden und verstorbenen Mitglieder des Elisabethenvereins
Jahrgedächtnis für Siegfried Maßar,
Erna Kopp, Eugenie Hornung,
Gertrud Benzinger, Emil Kunz, Pirmin Magin,
Daniel Guldner, Christine Metzinger,
Günter Reichl, Hermann Keilhauer,
Rudolf Hutter, Herlinde Lüder, Ruth Külbs,
Ludwig Wiebel, Lotte Spitzner.
Ho 18:00 Ökum. Friedensgebet in der Kirche St. Peter

GEMEINSAME NOTIZEN

Red Wednesday organisiert von Kirche in Not
Es ist auch in diesem Jahr geplant, am 18.11. und 19.11.2026 die Kirchen St. Michael in Dannstadt-Schauernheim und St. Leo in Rödersheim-Gronau rot anzustrahlen.
In der Kirche St. Peter in Hochdorf-Assenheim wird das Glasbaustein-Bild der Pietà von innen rot angestrahlt. Auch in den Gottesdiensten werden die Gebetsanliegen der vielen verfolgten Christen eingebracht.
Damit soll auf die mehr als 388 Millionen Christen aufmerksam gemacht werden, die in 81 Ländern intensiver Verfolgung und Diskriminierung ausgesetzt sind.

Kulturverein Hochdorf-Assenheim

Erzählcafé Albert Schweitzer
Sonntag, 15. November 2026 um 15 Uhr
im Historischen Rathaus Assenheim, Langstraße 25
mit Diakon Claus Kasper und Andrea Clemens.



Albert Schweitzer (1875-1965) ist bekannt für sein selbstloses Wirken als Urwalddoktor. Dabei war der Friedensnobelpreisträger ungemein vielseitig begabt: Philosoph, Theologe, Arzt, Musiker und Musikwissenschaftler. Bei Kaffee und Kuchen gibt es einen Einblick in das Leben, Wirken und Denken einer der großen Ikonen des 20. Jahrhunderts.
Eintritt frei, um Spenden wird gebeten

Bürozeiten und Kontakte

Zentrales Pfarrbüro Hl. Sebastian,
Kirchenstr. 4, 67125 Dannstadt-Schauernheim
Sekretärinnen:
Ursula Cebulla, Isabelle Nicklas, Silvia Welsch-Hubert
Tel. 06231-5742, Fax: 06231-915754
Mo. - Fr. 09.00 - 11.00 Uhr
Do. 15.00 - 17.00 Uhr

Kontaktstelle Hochdorf
(Silvia Welsch-Hubert)
Hauptstr. 53, 67126 Hochdorf-Assenheim,
Tel. 06231-7926
Di. 16.30 - 18.30 Uhr

Kontaktstelle Mutterstadt
(Ursula Cebulla)
Speyerer Str. 51, 67112 Mutterstadt, Tel. 06234-4084, Fax: 2004
Mo., Fr. 15.00 - 18.00 Uhr

Kontaktstelle Rödersheim
(Isabelle Nicklas)
Hauptstraße 133, 67127 Rödersheim-Gronau,
Tel. 06231-91141
Do. 09.00 - 11.00 Uhr

E-Mail: pfarramt.dannstadt-schauernheim@bistum-speyer.de
Homepage: www.hl-sebastian.de

Kennen Sie schon unseren Newsletter, der in der Regel alle zwei Wochen erscheint und mit dem Pfarrbrief per Mail zugesandt wird (Bestellung ist auf der Homepage möglich)?

Die Kontonummer:
DE08 7509 0300 0000 0653 58 der Pfarrei Hl. Sebastian ist ausschließlich für Spendeneinzahlung oder Zahlung zu nutzen (Angabe des Zwecks). Durch Angabe des Namens und ihrer Anschrift im Verwendungszweck bekommen Sie auch eine Spendenquittung.

Pfarrer Michael Hergl
Tel. 06231-915755, Michael.Hergl@bistum-speyer.de

Kaplan P. Jaimon Vaniyapurackal
Tel. 06231-915756, 015114880066
Jaimon.Vaniyapurackal@bistum-speyer.de

Diakon Claus Kasper
Tel. 06231-915749, 015114879756, Claus.Kasper@bistum-speyer.de

Seelsorgegespräche sind telefonisch vereinbar.
Bitte scheuen Sie sich nicht, auf den Anrufbeantworter zu sprechen und hinterlassen Sie Ihre Telefonnummer. Die Seelsorger rufen zurück.

DANNSTADT-SCHAUERNHEIM

Kindertagesstätte St. Michael
Leitung Ksenija Mitic, Tel. 06231-2517

Bibelkreis
Info bei Silvia Hubert, Tel. 0172-8031312

Chor „Lichtblicke“:
Probe montags von 18.15 - 19.45 Uhr im Pfarrzentrum St. Michael

Kirchenchor St. Michael montags 20 Uhr im Pfarrzentrum St. Michael

Ü-60 Männerstammtisch:
Donnerstag, **19.11.2026** um 10:00 Uhr im Pfarrzentrum St. Michael

KöB St. Michael Dannstadt
Wir haben bis auf Weiteres wie folgt geöffnet:
Jeden letzten Mittwoch im Monat von 17.00 Uhr bis 19.30 Uhr, der Handarbeitstreff bleibt bestehen! Jeden letzten Sonntag im Monat von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Gerne können nach telefonischer Rücksprache **Termine zur individuellen Ausleihe** ausgemacht werden. Ansprechpartner ist **Frau Weinitzke**, Tel. 06231/2361 Zeitschriften, Kochbücher, Biographien, Krimis, Thriller, Romane, Kinderbücher und auch Tonies stehen **KOSTENLOS** zur Ausleihe bereit. Unsere **Onleihe ist rund um die Uhr geöffnet**, ebenfalls **KOSTENLOS!** Unterlagen zur Anmeldung gibt‘s in der Bücherei. **Bitte beachten Sie, dass am 09.12.2026 unser letzter Handarbeitstreff für dieses Jahr ist, ebenso ist am 20.12.2026 die letzte Möglichkeit zur Ausleihe in diesem Jahr.**

HOCHDORF

Kindertagesstätte St. Peter
Leitung Stephanie Mayer, Tel. 1551

Vermietung Pfarrheim
Pfarrbüro, Tel. 06231-7926 oder 5742



Öffnungszeiten der Kirche St. Peter zusätzlich zu Sonn- und Feiertagen, Di. und Do., von 10.00 bis **17.00** Uhr

KöB St. Peter in Hochdorf
Liebe Lesefreunde,
Die Bücherei ist zu folgenden Zeiten geöffnet:
Dienstag von 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Sonntag von 10:00 Uhr bis 11:30 Uhr
Wir freuen uns sehr auf Ihr/euer Kommen und sind für alle Ideen und Anregungen offen.
Am Freitag, **20.11.26 ist internationaler Vorlesetag**, deshalb ist die Bücherei an diesem **Freitag** von 16- 18 Uhr geöffnet für alle, die gerne Zuhören möchten. Wir lesen vor! Herzliche Einladung
Ihr/Euer Bücherei Team

RÖDERSHEIM-GRONAU

Kindertagesstätte St. Angela
Leitung Silke Spiess, Tel. 1415

Pfarrheimvermietung
Irene Hetterich, Tel. 915230

Kirchenführung
Nach terminlicher Vereinbarung. Sebastian Arnold, Tel. 0151-12104542

Messdiener
Gruppenstunde am letzten Samstag im Monat im 2. OG Pfarrheim, Hauptstr. 133, erreichbar unter:
weihrauchhelden.st.leo@gmail.com



KöB St. Leo in Rödersheim-Gronau
Liebe Leserinnen und Leser,
wir sind zu den üblichen Öffnungszeiten am
Sonntag 11.00 Uhr - 12.00 Uhr
Mittwoch 10.00 Uhr - 11.30 Uhr
16.30 Uhr - 18.30 Uhr
Tel. 06231/941838, E-Mail: koeb.roedersheim@bistum-speyer.de
Gerne können Sie mich auch privat erreichen:
Traudel Klein, Schneiderstraße 5, Tel. 06231/4726.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Prot. Pfarramt Dannstadt

mit den Kirchengemeinden Dannstadt, Hochdorf-Assenheim und Rödersheim-Gronau

Seien Sie herzlich zu unseren Gottesdiensten und den anderen Veranstaltungen unserer Kirchengemeinden eingeladen! Wir freuen uns, wenn Sie unsere Angebote nutzen um einander zu begegnen, zur Ruhe zu kommen und miteinander auf die Suche nach dem zu gehen, was uns im Leben trägt.

Gottesdienste

Sonntag, 15.11.2026
9.00 Uhr Dannstadt, Laun
10.00 Uhr Schifferstadt (Lutherkirche),
Godi-oH! mit Abendmahl
10.30 Uhr Gronau, Laun
Totengedenken

Buß- und Bettag, 18.11.2026
18.00 Uhr Assenheim, Laun
Zentraler Gottesdienst der Verbandspfarrei

Sonntag, 22.11.2026
10.00 Uhr Schifferstadt (Gustav-Adolf-Kirche), Erlenwein
Totengedenken
10.30 Uhr Dannstadt, Laun
Totengedenken
17.00 Uhr Assenheim, Laun
Totengedenken

Ökumenisches Friedensgebet
Die Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten bewegen viele Menschen.
Aber auch an vielen anderen Orten dieser Erde wird getötet und gestorben.
Anlässlich dessen laden wir Sie zum Ökumenischen Friedensgebet ein.
Am 13. November findet es im Prot. Gemeindehaus in Assenheim und am 20. November in der Kath. Kirche in Hochdorf statt, jeweils um 18.00 Uhr.

Gemeinsame Notizen

Sonntagspost
Im November erscheint die Sonntagspost am 15. November.
Mit der Sonntagspost bleiben wir mit Predigtgedanken zum Sonntag präsent. Wer an diesem Flyer interessiert ist, kann sich gerne im Pfarramt melden, dann können wir Ihnen den Flyer per Mail zuschicken oder verteilen ihn direkt in den Briefkasten.

Kirche läuft. Dank dir! -
Einladung zu den Kirchenwahlen 2026
Liebe Gemeinde,
am **29. November 2026** stehen unsere Kirchenwahlen an. Doch bevor wir im Spätjahr unsere Stimmen abgeben können, suchen wir Menschen, die unsere Gemeinde aktiv mitgestalten wollen. Wir suchen Dich! Die Presbyterien sind das absolute Herzstück jeder Gemeinde. Als Presbyterin oder Presbyter kannst du eigene Herzensprojekte starten, frische Ideen einbringen und echte Verantwortung übernehmen - du entscheidest aktiv mit über unser Gemeindeleben vor Ort. Wählbar ist jedes wahlberechtigte Gemeindemitglied, das am Wahltag (29.11.2026) das 18. Lebensjahr vollendet hat. Du überlegst, dich zur Wahl aufstellen zu lassen? Großartig - denn ohne Menschen wie dich läuft Kirche nicht. Sprich uns bei Fragen jederzeit gerne direkt nach dem Gottesdienst oder im Pfarramt an. Wir freuen uns auf dich!
PS: Auf der zentralen Website kirchenwahlen2026.de stellen aktuelle Presbyter:innen ihre Herzensprojekte in kurzen Videos vor. Schau dort gerne vorbei, informiere dich über die genauen Aufgaben und lass dich inspirieren.

Café für Alleinerziehende
Alleinerziehende Eltern stehen häufig vor besonderen Herausforderungen. Im Alltag sind häufig tausend Dinge zugleich zu erledigen und für sich selbst bleibt wenig Raum. Mit dem Elterncafé, das wir **jeden Montag um 16.30 Uhr in den Räumen im Gemeindehaus Dannstadt** anbieten, soll Alleinerziehenden die Möglichkeit gegeben werden ins Gespräch zu kommen und sich zu vernetzen. *Das Café findet nur nach Bedarf und nach vorheriger telefonischer Rücksprache statt!* Kontakt: Simone Schlichting: 0173/7352564.

Prot. Kirchenchor Alsheim-Gronau

Der Kirchenchor trifft sich montags von 19.30 Uhr bis 21.00 Uhr zu seinen Chorproben im Gemeindesaal Schulstr. 24 (über der Kita Luise Koch).
Auskunft über Singstunden und den Chor erhalten Sie von: Frau Martina Renner Tel. 0152/01457737.

Gospelchor Coloured Voices
Der Chor probt dienstags um 19.30 Uhr bis 21.00 Uhr unter der Leitung von Volker Gütermann im Protestantischen Gemeindehaus, Kirchenstraße 22 in Dannstadt.
Ansprechpartnerin: Frau Andrea Dennhardt Tel. 06231/916259.

Treffpunkt Singen
Treffpunkt SINGEN
Ein neues Angebot an alle Singfreudigen.
Der Prot. Kirchenchor Dannstadt-Assenheim lädt ein zum **Treffpunkt Singen**
- **ungeübte**, die ihre Stimme erst einmal finden und sie aus probieren möchten
- **geübte**, die früher gerne gesungen haben und jetzt wieder einsteigen wollen

Wir treffen uns donnerstags von 19:30 bis 21:00 Uhr im protestantischen Gemeindehaus in Dannstadt (Kirchenstr. 22a) zum gemeinsamen Singen. Auf dem Programm stehen alte und neue vorwiegend geistliche Lieder/Chorsätze, deren Schwierigkeitsgrad sich nach der jeweiligen Besetzung richtet. Wöchentliches Erscheinen und das Mitgestalten von Aufführungen erwarten wir nicht, beides ist jedoch möglich. Also einfach unverbindlich vorbeikommen und ausprobieren... Und wenn Sie vorhaben, beim Treffpunkt SINGEN einmal reinzuschauen, melden Sie sich bitte - damit auch für genug Notenmaterial gesorgt ist - **vorher** bei Frau Wasmer 06231/682 99 97, christa.wasmer@mail.de

Prot. Kirchengemeinde Dannstadt



Krabbelgruppe
Jeden Dienstag von 9.30 bis ca. 11.00 Uhr findet unsere Krabbelgruppe statt.
Wir treffen uns im Prot. Gemeindehaus (Kirchenstraße 22a) in Dannstadt, nach Absprache auch Draußen. Eingeladen sind alle Kinder im Alter von 0-2 Jahren und ihre Eltern/Bezugspersonen. Wir singen gemeinsam und probieren das ein oder andere Fingerspiel aus. Außerdem ist immer auch Zeit zum Krabbeln und Spielen. Für die Erwachsenen ergibt sich dann die Gelegenheit zum Austausch. In den Schulferien trifft sich die Gruppe nur nach Absprache. Bei Interesse meldet euch gerne bei uns! Katrin Brauchler (0157/33680690).

Frauenbund
Mittwochs um 14.30 Uhr im prot. Gemeindehaus in Dannstadt. Leitung: Berthild Greverus.

Presbyterium
Nächste Sitzung: Am Mittwoch, 18. November um 20.00 Uhr im Prot. Gemeindehaus.

Kirchendienerin
Frau Renate Radmacher, Tel. 40 34 09

Prot. Kindertagesstätte "Gänseblümchen"
Viehbachweg 2, Tel.: 24 87, Leitung: Frau Kerstin Schötz

Prot. Kirchengemeinde Hochdorf-Assenheim



Krabbelgruppe „Krabbelkäfer“
Mit einem jahreszeitlich passenden Rahmenprogramm möchte ich eine schöne Zeit für große und kleine Leute (0-3 Jahre) schaffen. Kommt vorbei, krabbelt herein und habt eine schöne Zeit. Es wäre toll, wenn jeder eine Decke für sich mitbringen kann. Für Getränke ist gesorgt. Donnerstags (Schulferien ausgenommen) von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr im Prot. Gemeindehaus Assenheim.
Hanna Humbert, Kontakt: 0176/22971588. Ich freue mich auf Euch!

Kirchendienerin
Frau Regina Hemmer, Tel. 48 63.

Prot. Kindertagesstätte "Haus für Kinder"
Oberstr. 39, Tel. 74 94, Leitung: Frau Kristina Edl

Prot. Kirchengemeinde Rödersheim-Gronau



Prot. Kirchenchor Alsheim-Gronau
Volkstrauertag 15.11.2026
Traditionell lädt der **Prot. Kirchenchor**, nach der auf dem Friedhof stattfindenden Feierstunde, von 14.30 Uhr - 17.00 Uhr zum gemütlichen Beisammensein bei Kaffee und Kuchen in den **prot. Gemeindesaal** ein. Um die Wintermonate etwas freundlicher zu gestalten, können Sie sich beim zeitgleich stattfindenden **Bücherbasar** (auf Spendenbasis) mit aktueller Literatur eindecken. Wenn Sie Kuchen mitnehmen möchten, bitten wir Sie, geeignete Behältnisse mitzubringen. Wer uns einen Kuchen spenden möchte, bitte bis spätestens 13.11. bei Fr. Krämer Tel.06231/647 anmelden.

Kirchendienst
Für den Gottesdienst am 15. Nov.: Herr Kurt Krempel, Tel.: 91342

Prot. Kindertagesstätte Luise-Koch
Schulstr. 4, Tel. 92 90 81, Leitung: Frau Stephanie Ochs
Kita.luise-koch.gronau@evkirchepfalz.de

Bürozeiten und Kontakte

Pfarrer Tobias Laun
E-Mail: tobias.laun@evkirchepfalz.de oder mobil unter 0175/6427324.

Gemeindediakonin Elke Pfeiffer
E-Mail: elke.pfeiffer@evkirchepfalz.de oder Tel. 5598.

Pfarrerin Jennifer Hoppstädter
E-Mail: jennifer.hoppstaedter@evkirchepfalz.de oder mobil unter 0176/11664218

Pfarramt
Viehbachweg 4
Tel. 91 51 24, E-Mail: pfarramt.dannstadt@evkirchepfalz.de.
Internet: www.evkirche-dannstadt.de

Pfarrbüro Frau Jennifer Löwenmuth

Dienstag	von 8.30 Uhr - 11.30 Uhr
Mittwoch und Donnerstag	von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr

Spendenkonten
Jede Kirchengemeinde hat ein eigenes Spendenkonto (nur Spenden!)
Die Prot. Kirchengemeinden haben dann folgende Bankverbindungen: **Empfänger: Prot. Verwaltungszweckverband Speyer-Germersheim-Ludwigshafen**

Kirchengemeinde Dannstadt:	DE79 3506 0190 6811 8160 17
Kirchengemeinde Assenheim:	DE 35 3506 0190 6811 8100 19
Kirchengemeinde Gronau:	DE 83 3506 0190 6811 8300 10

Die Konten können **NUR** für die Einzahlung von **Spenden** genutzt werden. Bitte geben Sie in diesem Fall bei Ihrer Überweisung den Spendenzweck (z.B. Speisekammer) sowie Ihren Namen und Ihre Anschrift an. Sie erhalten dann automatisch eine Zuwendungsbestätigung. *Für Spenden an unsere Speisekammer nutzen Sie bitte die Bankverbindung der Kirchengemeinde Dannstadt.*
Hierfür bereits jetzt vielen Dank.

Wir sind ansprechbar!
Pfarrer Tobias Laun, Gemeindediakonin Elke Pfeiffer, Jennifer Hoppstädter oder eine/r unserer Presbyter/innen stehen Ihnen seelsorglich jeder Zeit zur Verfügung. Wenden Sie sich gerne an uns.

Evang. Kirche Schauernheim



Ausstellung im Städel Frankfurt
"Maria Magdalena" am Donnerstag, 03.12.26
Fahrt am Morgen mit der Regionalbahn ab Limburgerhof nach Frankfurt in die Ausstellung Maria Magdalena mit Führung. Danach Gelegenheit für eigene Interessen (Bummeln, Weihnachtsmarkt, Café, andere Museen ...) Rückfahrt gegen 17.00 Uhr.
Das **Frauenfrühstück** am 11.11.26, 09.00 Uhr, Schifferstadt, Lillengasse 99, zum Thema "Maria Magdalena" kann eine gute Vorbereitung sein. Informationen und Anmeldungen: Angelika Bender, 06324 97 92 48. Kosten: Eintritt incl. Führung zw. 23,60- 33,50 €, zusätzlich Zugfahrt (Gruppenticket)

Sonntag, 15.11.
10.10 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Wolfram Kerner), Lutherkirche Fußgönheim;
Kollekte: Arbeit christlicher Fiedensdienste

Montag, 16.11.
20.00 - 21.00 Uhr Meditation - Gebet der Sammlung - Herzensgebet (Pfarrer Wolfram Kerner & Gudrun Bingemann), Gemeindehaus Fußgönheim

Mittwoch, 18.11. - Buß- und Bettag
17.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Wolfram Kerner), Lutherkirche Fußgönheim
18.10 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Wolfram Kerner und Singkreis), Melanchthonkirche Schauernheim
Kollekte: Diakonie Kathastrophenhilfe

Donnerstag, 19.11.
16.30 - 18.15 Uhr Konfirmanden - Kurs, Gemeindehaus Fußgönheim

Sonntag, 22.11. - Ewigkeitssonntag
9.00 Uhr Gottesdienst mit Totengedenken (Pfarrer Wolfram Kerner), Lutherkirche Fußgönheim
10.10 Uhr Gottesdienst mit Totengedenken (Pfarrer Wolfram Kerner und Singkreis), Melanchthonkirche Schauernheim
Kollekte: Hospizhilfe in der Landeskirche

Pfarrer Dr. Wolfram Kerner, Pfarramt Fußgönheim, Hauptstraße 20, 67136 Fußgönheim, Tel. 06237-7664, E-Mail: Pfarramt.Fussgoenheim@evkirchepfalz.de

Pfarrsekretariat
Pfarrsekretärin Frau Carmen Maurer, dienstags und donnerstags von 9.00-11.30 Uhr, Hauptstraße 20, 67136 Fußgönheim, Tel. 06237-7664, Fax 06237-3228
E-Mail: Pfarramt.Fussgoenheim@evkirchepfalz.de

Gemeindepädagogin Beate Özer erreichen Sie in ihrem Dienstzimmer im Turm in Schauernheim: Tel. 06231-98585, E-Mail: Beate.Oezer@evkirchepfalz.de, www.evkirche-online.de

Protestantische Kindertagesstätte
Wielandstraße 7, Schauernheim, Leitung: Jana Barauskas, Tel. 06231-7396

aktiv in Schauernheim

Ausstellung im Städel Frankfurt "Maria Magdalena" am Donnerstag, 03.12.26
Fahrt am Morgen mit der Regionalbahn ab Limburgerhof nach Frankfurt in die Ausstellung Maria Magdalena mit Führung. Danach Gelegenheit für eigene Interessen (Bummeln, Weihnachtsmarkt, Café, andere Museen ...) Rückfahrt gegen 17.00 Uhr. Das Frauenfrühstück am 11.11.26, 09.00 Uhr, Schifferstadt, Lillengasse 99, zum Thema "Maria Magdalena" kann eine gute Vorbereitung sein. Informationen und Anmeldungen: Angelika Bender, 06324 97 92 48. Kosten: Eintritt incl. Führung zw. 23,60- 33,50 €, zusätzlich Zugfahrt (Gruppenticket)

Neu: Internet für Einsteiger
Ist ihr PC oder Laptop zu alt für Windows 11 und damit unsicher? Mit einer kostenlosen Software können Sie weiterhin ins Internet, E-Mail versenden, Briefe schreiben sowie TV-Nachrichten und Filme in der Mediathek ansehen. Das alles auf Ihrem älteren PC oder Laptop. Wir zeigen, wie das geht. An einigen bereitgestellten Rechnern kann das getestet werden. Bringen Sie gerne ihren alten Laptop mit Netzteil mit. Termin: Dienstag 24.11.2026 16.00 bis 18.00 Uhr Prot. Gemeindehaus. Info: Manfred Kruwinnus 06231 929900

PC-Kurs
Zu aktuellen Themen und Nutzung des Windows-PC. Bitte bringen Sie ihren Laptop mit Netzteil mit. Nächster Termin: Dienstag, 17.11., 16.00-18.00 Uhr. Info: Manfred Kruwinnus, 06231 929900

Origami
Am **Donnerstag, 19.11. um 15.30 h:** im Gemeindehaus. Aus einem zweidimensionalen Blatt Papier wird ein dreidimensionales Objekt. Anleitung: Susanne Koppetsch-Karl: 06231 4813

Nachmittagscafé im Advent
Gemeinsam und besinnlich wollen wir den Advent erleben mit einem kleinen Programm, Liedern, Kaffee, Kuchen und Gebäck. Wer etwas Gebackenes beitragen kann, bitte bei der Anmeldung mitteilen. Termin: Montag, 30.12.26, 14.30 Uhr
Anmeldung bis 26.11. bei Gemeindepäd. Beate Özer, 06231 98585

Plätzchen für das Nikolausbacken können abgegeben werden bei allen künftigen Veranstaltungen. Letzter Termin: 30.November zum Adventskaffee im Gemeindehaus (ab 14.30 h). Rückfragen zu der Aktion, Ankündigung von Plätzchen an Helga Petersen: 7512. Verpackt werden die Plätzchen am Mittwoch, 02.11., 10.00 h im Gemeindehaus. Verteilt wird am Donnerstag, 03.12., 15.00 h im Seniorenstift Dannstadter Höhe. Wer Interesse hat, dabei zu sein, bitte melden bei Helga Petersen (s.o.)

GEMEINDEMITTEILUNGEN

JUBILÄEN



Geburtstage
Dannstadt-Schauernheim:

15.11.	Theege-Mützel Martina	70 Jahre
15.11.	Knoop Karsten	77 Jahre
15.11.	Kadoch Wolfgang	77 Jahre
15.11.	Klein Anton	80 Jahre
15.11.	Usée Christian	80 Jahre
16.11.	Kohler Ulrich	74 Jahre
16.11.	Greiling Lieselotte	78 Jahre
17.11.	Klemm Norbert	76 Jahre
17.11.	Brendel Willi	78 Jahre
18.11.	Strohmeier Waltraud	76 Jahre
18.11.	Gleber Anita	77 Jahre
18.11.	Fischer Christa	83 Jahre
19.11.	Schmitt Cornelia	70 Jahre
20.11.	Dippold Gerd	70 Jahre
20.11.	Kraus Johann	77 Jahre
20.11.	Maginot Klaus	78 Jahre
21.11.	Christmann Walter	72 Jahre
21.11.	Podleska Maria	75 Jahre
21.11.	Rau Ria	76 Jahre
21.11.	Goldschmidt Rolf	76 Jahre
21.11.	Weidig Günter	79 Jahre
21.11.	Land Karin	83 Jahre

Hochdorf-Assenheim:

15.11.	Rückert Renate	78 Jahre
16.11.	Dr. Keppeler Uwe	70 Jahre
16.11.	Rückert Günter	83 Jahre
19.11.	Ebert Ursula	87 Jahre
21.11.	Zhelyazkova Lyubov	73 Jahre

Ehejubiläen:
Hochdorf-Assenheim
65. Ehejubiläum
17.11. Eheleute Ursula und Ralf Ebert
50. Ehejubiläum
19.11. Eheleute Doris und Kurt Beutelmann
Herzlichen Glückwunsch!

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

© Printart GmbH · 67125 Dannstadt